

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Litterarisch-gesellige Verein zu Oldenburg

Schwartz, August

Oldenburg [u.a.], 1889

urn:nbn:de:gbv:45:1-5432

Der
Litterarisch-gesellige Verein
zu
Oldenburg.

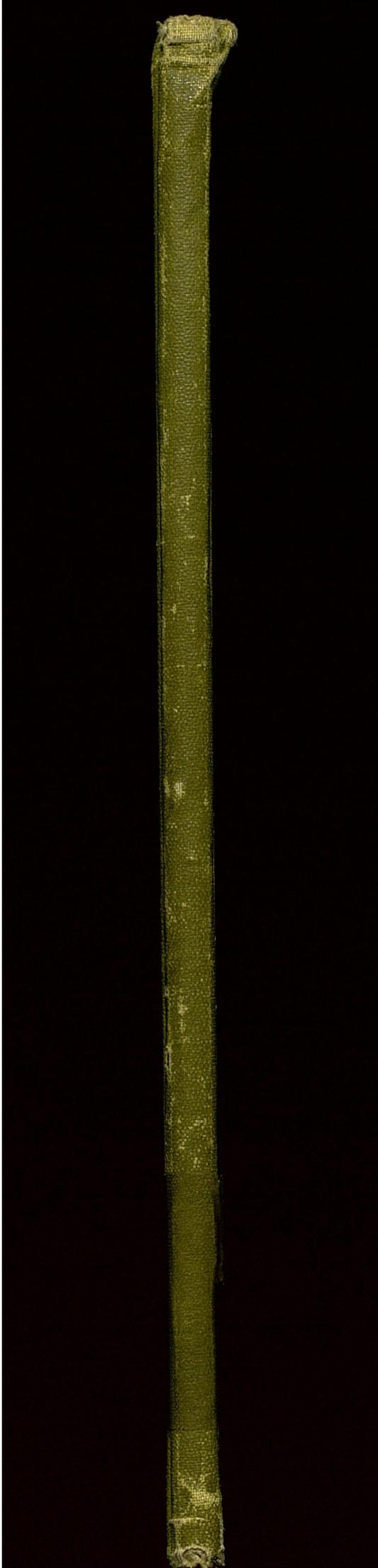


Denkschrift

zum
fünfzigjährigen Stiftungsfeste.

von
August Schwarz.

Gesch. IX B
560



Geschicht. IX.

B.

560

Geschenk

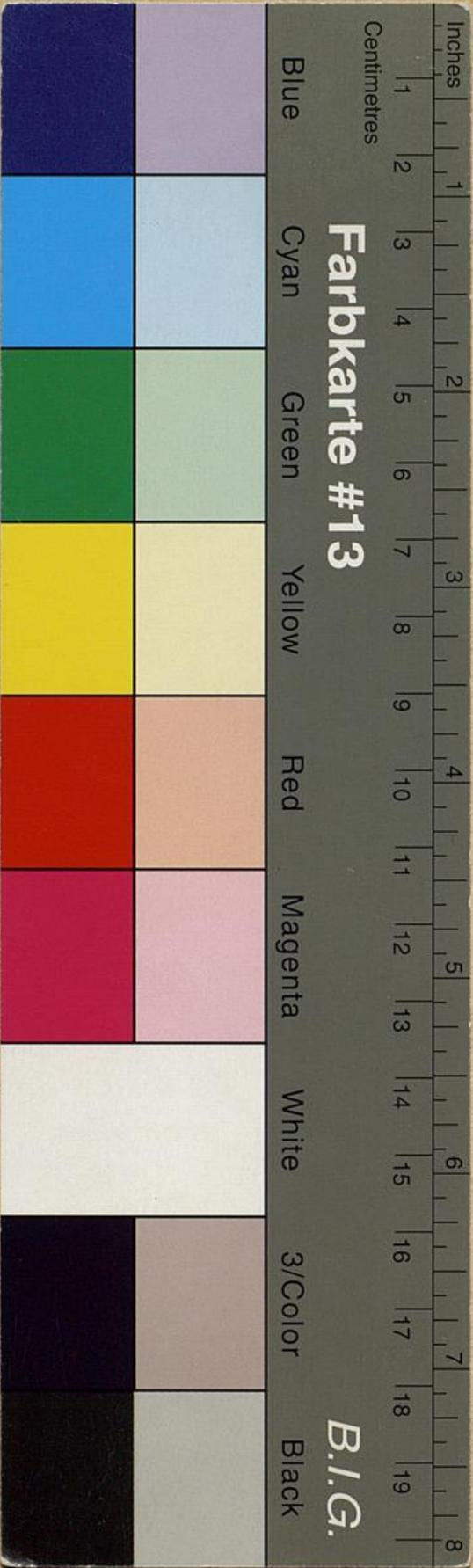
vom

Herrn Verfasser
1889.



Handwritten blue ink markings, possibly a date or signature, located in the lower center of the page.





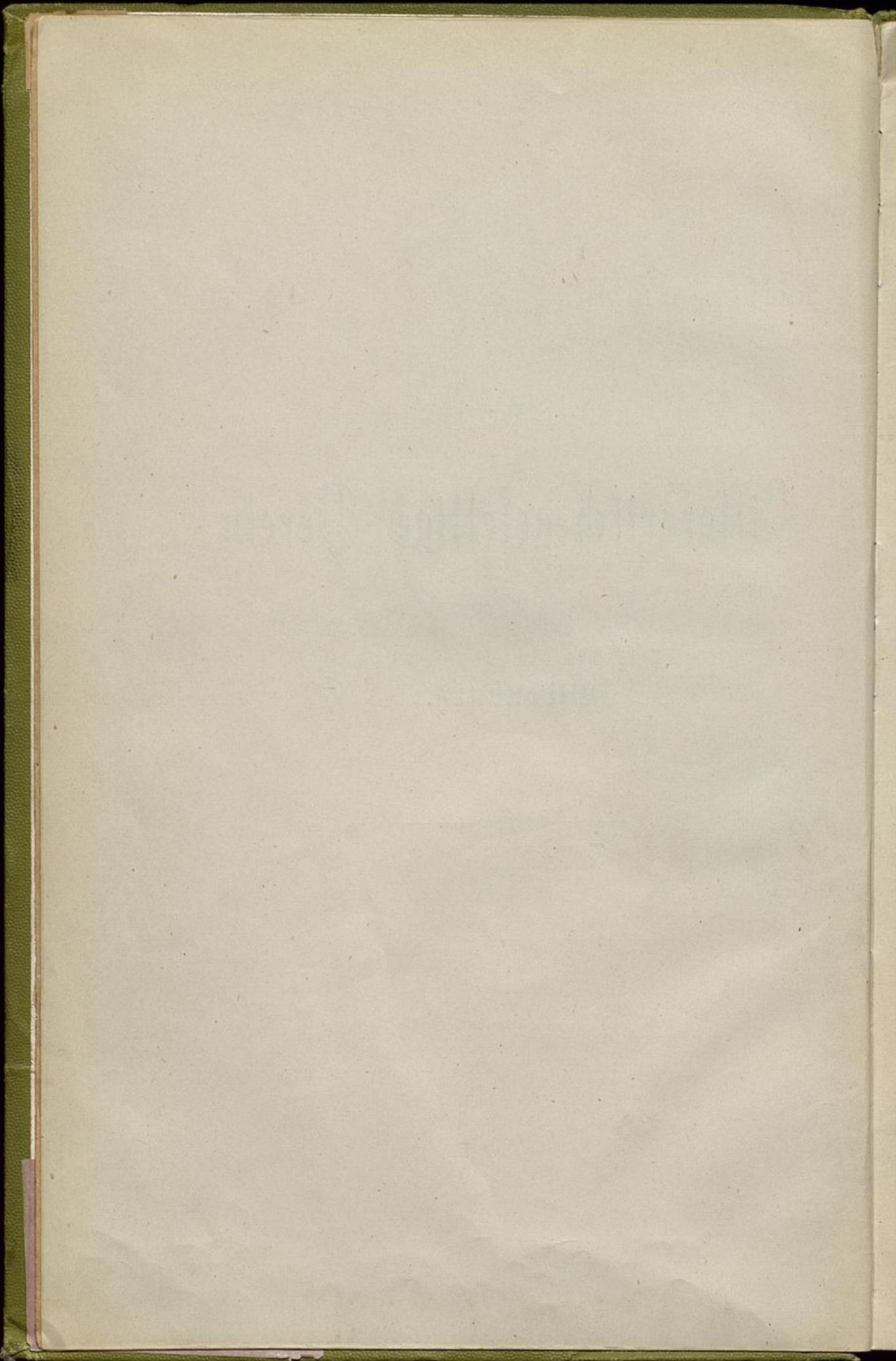
Der

Litterarisch-gefellige Verein

311

Oldenburg.





Der
Litterarisch-gesellige Verein

zu

Oldenburg.

Denkschrift

zum

fünfzigjährigen Stiftungsfeste.

Von

August Schwarz,

3. 3. Präsident des Vereins.



1889.

Oldenburg und Leipzig.

Schulzische Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei.
(A. Schwarz.)



Τῆς ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προπάρουθεν ἔδηξαν.

Hesiod.





 orüber rauschte auf der Jahre
Schwingen
Ein halb' Jahrhundert voller
Ruhm und Glanz,
Das uns gebar im heißen Waffen-
tanz
Des Reiches Herrlichkeit nach
langem Ringen.

Beim Becherklang wir uns're Lieder singen
Und Festesjubel füllt die Herzen ganz;
Dem Jubilar den goldnen Ehrenkranz
Mit uns'rer Huldigung wir heute bringen.

Der alte gute Geist mög' als Vermächtnis
Vergangner Jahre immer uns durchdringen
Und uns're Geistesarbeit neu stets krönen —

Dann wird nach fünfzig Jahren wieder tönen
In Festakkorden helles Becherklingen
Dem Jubilar zum bleibenden Gedächtnis.

H. Schwarz.





Im hastigen, rastlosen Fluge eilt die schnelllebige Zeit dahin und in dem großen Meere der Zeitgeschichte ist ein halbes Jahrhundert rasch vorübergeflogen, flüchtiger als Wind und Welle, ein entschwindener, nie wiederkehrender Teil unseres Lebens, unserer Kultur- und Weltgeschichte.

Von allen Geburtstagen, die man im Leben feiern kann, ist der fünfzigste wohl der bedeutungsvollste. Wenn schon die Wolken des herannahenden Alters am Horizonte aufziehen, so stehen wir doch auf einer lichtumflossenen Höhe und schauen ringsum in fruchttragende und fruchtbringende Gefilde. Hinter uns liegt eine wechselvolle reiche Vergangenheit, voll Arbeit und Streben, vor uns ein durch eigene Kraft geebener Weg, den wir rüstigen Schrittes hoffnungsfreudig weiterwandern.

Der erste Geburtstag unseres Litterarisch-geselligen Vereins, dessen fünfzigjähriges Bestehen wir feiern, war der 28. Oktober 1839. Von der Begründung unserer Litteraria an lautet trotz aller im Wechsel der Jahre vorgenommenen Statuten-Änderungen der erste Paragraph der Satzungen unverändert:

Der Litterarisch-gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

Auf der festlichen Höhe unserer fünfzigjährigen Jubelfeier, welche unwillkürlich zum Rückblick auf die wechselvolle, ereignisreiche Vergangenheit und zur Selbstprüfung mahnt, tritt uns dieser Paragraph zunächst entgegen und zeigt uns in wenigen

schlagenden Worten die ganze Wesenheit und Eigenart unserer litterarischen Vereinigung.

„Das gemeinsame Gefühl eines Bedürfnisses“ — bezeichnet Professor Adolf Stahr, einer der Begründer unseres Vereins, in kurzen Zügen die Zielpunkte desselben — „das Verlangen nach einer Geselligkeit, welche der Leerheit einer zersplitternden Unterhaltung, oder der verödenen, aushöhlenden Isolierung des Spieltes entflohen, auf dem Grunde und Boden ernster Interessen des Lebens, der Kunst und Wissenschaft, den heitern Scherz und den lebensvollen Humor erwachsen ließe — dies Verlangen hat unsern Verein gegründet.

In ihm, so war die Absicht, sollten die Schranken aller sonstigen Unterschiede des Standes und Lebensberufs für jenen Zweck aufgehoben werden, jene Unterschiede selbst in dem reinen Aether allgemein menschlicher Bildung zusammengehen, alle Bestrebungen der Individuen, und somit die Individualitäten selbst, sollten sich gleicher Berechtigung, gleicher Teilnahme erfreuen. Was einem jeden lieb und wert, was ihm Leben und Beruf veredelt und vergeistigt, was er in sich und für sich in seinen besten Stunden erarbeitet und erschafft, sollte ein jeder hier zum Gemeingut machen, zu gemeinsamem Genuße einem befreundeten Kreise darbringen. Der offene ernste Widerstreit in Leben und Wissen, der allein zu einem versöhnenden Resultate führen kann, sollte mit jener antiken Freiheit und Anmut, die wir im Gastmahle des griechischen Weisen bewundern, an die Stelle jener Medifance treten, die nach Wort und Inhalt dem deutschen Wesen ein Fremdes, von außen Ueberkommenes, wie ein Giftthauch über der Atmosphäre so mancher geselligen Vereine unserer Zeit sich lagert.

Aber auch Komus, der fröhliche Gott, sollte sein Recht erhalten, und der Geist lebensfroher, liebevoller Heiterkeit, der Geist der Freiheit und der ihrer selbstbewußten Ungebundenheit, jenes Sichgehenlassen ohne Scheu vor starrer, kalter, lauernder Beobachtung, sollten unsern Kreis jenem angestrebten Ideale echter inhaltsvoller Geselligkeit annähernd zuführen. Und als Schlußstein und Krone des Ganzen sollte dem Vereine auch die Teilnahme edler Frauen bei außerordentlichen Gelegenheiten den vollen

Genuß anmutiger Geselligkeit gewähren, deren Zauberstab doch allein den Händen des holden Geschlechts anvertraut ist, dessen schönster Beruf es bekanntlich ist, „himmlische Rosen ins irdische Leben zu flechten“.

Fünzig Jahre nach Gründung des Vereins haben wir heute, wenn wir einen Rückblick auf dessen Leben und Wirken werfen, den Eindruck, daß während der langen Zeitdauer die eben ange-deuteten Zielpunkte stets mit Glück verfolgt sind, daß in diesem menschlich-schönen, edlen Sinne der Verein stetig gewirkt hat.

Aber die mächtig vorwärts strebende Zeit, die große Umwälzung der politischen, sozialen und Verkehrsverhältnisse in unserem Vaterlande trugen noch andere Interessen in das Vereinsleben hinein. Wo ein halbes Jahrhundert solch gewaltigen Fortschritts, solch weltbewegender Ereignisse, wie sonst ein Jahrtausend sie kaum zu verzeichnen hat, im Sturmschritt seine siegreichen Bahnen zieht, da kann sich keine Vereinigung gegen die belebenden Einflüsse der allgemeinen Bewegung abschließen. Man kann sich nicht mehr ausschließlich auf eine behagliche, ‚durch geistige Interessen vermittelte Geselligkeit‘ beschränken, sondern muß mit regem Interesse an der ganzen Bewegung der Welt teilnehmen.

Und das hat der Litterarisch-gesellige Verein in vollem Maße gethan, wie am sprechendsten aus der Geistesarbeit desselben in den fünfzig Jahren, die in den gehaltenen Vorträgen, Jahresberichten und Protokollen niedergelegt ist, hervorgeht. Die höchsten Ziele unseres deutschen Vaterlandes, der ganzen Menschheit hat er immer verfolgt und in den großen Kreis seiner Bestrebungen hineingezogen.

Als der Verein am 28. Oktober 1839 das Licht der Welt erblickte, war der Gang der Ereignisse noch ein langsamer, das Zusammenleben noch ein beschauliches und gemächliches. Allmählich aber kam eine epomachende Erfindung nach der anderen, tief eingreifend in alle Lebens- und Verkehrsverhältnisse, das Dampfroß durcheilte in immer größeren Dimensionen die Maschen eines im Laufe der Jahre sich riesig ausbreitenden, weltumspannenden Schienennetzes und das Dampfschiff durchsuchte nach allen Richtungen hin die Oeeane, sodaß uns kaum ein Fleckchen Erde mehr unbekannt blieb und die Entfernungen aufhörten, denn die ent-

ferntesten Orte wurden durch Dampf und elektrischen Blitz einander nahe gerückt. Von den neuen Erfindungen, die mit ihren tief eingreifenden Einwirkungen die größten Umwälzungen auf allen Gebieten der Wissenschaften, des Handels und Verkehrs, der Technik und Kunst hervorriefen, übertraf an Großartigkeit und weittragenden Folgen eine die andere.

Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß gerade ein Verein, wie unser Litterarisch-geselliger, sich solchen mächtigen Einflüssen hätte entziehen können? Mit vollem Herzen und ganzer Seele faßte er alle mächtigen Zeitströmungen auf und war erfüllt von den gewaltigen Ereignissen, welche das Vaterland und die ganze Welt bewegten und umgestalteten.

Fünzig Jahre zurück — wie verschwindend auch diese Spanne Zeit im Meere der Jahrtausende ist, was hat sie uns doch alles gebracht, wieviel Erschütterndes und Ueberwältigendes, wieviel Erhabenes und Segenbringendes!

Es gab, Gott sei Dank, mehr der schönen als der traurigen Stunden in diesem halben Jahrhundert, es gab mehr der freudigen als der schmerzlichen Tage in diesen fünf Dezennien, die zu den größten und umwälzendsten Epochen der Geschichte zählen. Zerspaltet und zerklüftet, ohne inneren wie äußeren Zusammenhang, war zur Zeit der Geburt des Litterarisch-geselligen Vereins unser Vaterland häufig der Spielball einer fremden, ränkesüchtigen Diplomatie. Ohne Schutz und ohne Recht, waren die Deutschen im Auslande meist von der Gnade der Vertreter der übrigen großen europäischen Mächte abhängig; eine deutsche Flotte existierte nicht und der Arm des deutschen Bundestages war nur kurz. Gestützt auf die Erfolge der Befreiungskriege, hielt man es trotz vieler mahnender Stimmen nicht für angebracht, unsere Grenzen durch starke Festungen zu schützen; innerhalb des deutschen Bundesgebietes gab es nicht weniger als achtzehn verschiedene Postverwaltungen und ebenso verworren waren unsere Münzverhältnisse.

Die von Frankreich herüberschlagenden Stürme der Revolution fanden daher einen fruchtbaren Boden und ihre Funken setzten den überall vorhandenen Zündstoff schnell in Brand. Da kam die ereignisvolle Zeit des Jahres 1848, welche bei dem ausgeprägten Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Fürst und

Volk, namentlich aber bei den wohlgeordneten staatlichen Verhältnissen unserer engeren Oldenburgischen Heimat im Großen und Ganzen ohne erheblich vernichtenden Einfluß blieb. Nach Klärung der Verhältnisse hat sie jedoch der späteren Zeit viel Gutes hinterlassen, aus dem für die Zukunft weiter Segen ersprießen sollte.

Auch unser Verein wurde sehr von der mächtigen Bewegung der Ereignisse erfaßt, wie wir aus den gehaltenen Vorträgen, den Jahresberichten und den Protokollen ersehen können.

Die Mitglieder von Buttell und Räder erhielten die ehrenvolle Mission, Oldenburg im Frankfurter Parlament 1848 zu vertreten; Dr. von Eisendecher vertrat Oldenburg später als Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M.

Daß die schleswig-holsteinische Frage von Seiten unseres Vereins mit größtem Interesse verfolgt wurde, liegt nahe, da nicht nur unser Oldenburgisches Fürstenhaus mit derselben eng verknüpft war, sondern auch unsere Landesfinder, und speziell aus der Litteraria Oberleutnant Becker und Hauptmann Räder von der Artillerie, sowie die Hauptleute Becker — jetzt Vorsteher des Reichsstatist. Amtes in Berlin —, Starklof — jetzt Oberpostdirektor in Oldenburg —, Lamping, von Wedderkopf und von Welzien mit in den Kampf für den verlassenen Bruderstamm zogen. Von ihnen blieb Hauptmann von Wedderkopf, der Bruder unseres vor zwei Jahren verstorbenen ältesten Mitgliedes, des Kammerherrn von Wedderkopf, auf dem Felde der Ehre. Bei dem Sturme auf Friedrichstadt empfing er die Todeswunde. Nach einstimmigem Urtheile war er „ein Mann von glänzenden Gaben des Geistes und des Herzens, ein liebender Bruder, ein ganzer Mensch und ein ganzer Soldat!“

Die Jahre nach 1848 waren allerdings wenig danach ange-
than, alle patriotischen Hoffnungen zu erfüllen. Das Gefühl, ein Deutscher zu sein, einer und derselben Nation anzugehören, machte sich im Allgemeinen nur wenig geltend, am wenigsten an jenem 2. April 1852, wo die aus den freiwilligen Gaben des ganzen Vaterlandes errichtete deutsche Flotte, deren Schöpfung zur Zeit auch unseren Verein sehr bewegte, zur Versteigerung verurtheilt wurde. Den ersten Führer der deutschen Flotte, Admiral Brommy, sah der Litterarisch-gesellige Verein als lieben Gast

in seiner Mitte. Doch schon in den nächstfolgenden Jahren sollte der erste solide Grund zu einer mächtigen deutschen Seemacht durch die Erwerbung des Oldenburgischen Gebietes bei Heppens von Seiten Preußens gelegt werden. Dem auf diesem Gebiete entstandenen großen Kriegshafen gab am 16. Juni 1869 König Wilhelm I. bei der feierlichen Taufe den Namen Wilhelmshaven und brachte ihn nach seinen eigenen Worten ‚der deutschen Nation als Morgengabe dar‘.

Wohl fühlte man nach der erregten achtundvierziger Zeit in den einzelnen Theilen Deutschlands, daß eine festere geschlossene Zusammengehörigkeit notwendig, daß ein gewisser Halt unter den verschiedenen Staaten unerläßlich sei, daß man sich in Gefahr und Not nicht auf sich allein verlassen könne und sich um einen starken Mittelpunkt schaaren müsse. Dahingehende Bestrebungen sind zwar zu verzeichnen und fanden damals in den Strömungen unseres Vereins auch ihren lebendigen Ausdruck; doch weder der Bundestag noch der Nationalverein brachten eine Aenderung der niederdrückenden Lage.

Aber so wenig ermutigend jene Debatten, besonders die in Frankfurt a. M. verliefen, so gute Saat sollte doch aus ihnen ersprießen, denn die Ohnmacht des Vaterlandes, die Notwendigkeit einer umwälzenden Reform gab uns den größten Staatsmann, dessen eiserne Hand das große Stück deutscher Einheitsgeschichte, das sich in so gewaltigen Zügen in den letzten Jahrzehnten vor der Welt abspielte, in festen Zügen gestaltete, sie gab uns unseren Reichskanzler, den Fürsten Bismarck.

Doch bevor wir die politischen Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir eines großen nationalen Ehrentages gedenken, an dessen Feier der Litterarisch-gehellige Verein in hervorragender Weise Anteil nahm — es war die Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstage.

Wie in allen Kultur-Staaten und Städten, so war auch in Oldenburg bereits zehn Jahre früher von unserem Vereine am 28. August 1849 Goethes hundertjähriger Geburtstag in hervorragender, würdiger Weise gefeiert worden. Die Schillerfeier am 10. November 1859 jedoch bewegte nicht allein das deutsche Volk, sondern in weitesten Kreisen die ganze gebildete Welt, und ge-

staltete sich überall, wo humane Bildung hingedrungen, zu einem großen nationalen Fest- und Gedenktage.

Am allerwenigsten konnte sich natürlich unser Verein der begeisterten Bewegung verschließen und so gab er in Verbindung mit der alten Litterarischen Gesellschaft und der Oldenburger Liedertafel der hohen Nationalfeier durch ein großes allgemeines Schillerfest, zu welchem die umfangreichsten Einladungen ergangen waren, in den Räumen des Casinos schönen, beredten Ausdruck. Von der Hand des Malers Christian Griepenkerl, jetzt Professor in Wien, den auch noch später unsere Litteraria als Gast wiederholt begrüßte, war ein großes Transparentbild gemalt, das die Germania darstellte, aus deren Händen der Dichter den deutschen Eichenfranz empfing.

Ihre besondere Weihe jedoch erhielt die Feier durch eine Festdichtung, mit welcher Julius Moser, der auf schmerzvollem Krankenlager leider der Feier fern bleiben mußte, die versammelten Festgenossen begrüßte und hoch erfreute. Die Verse dieser begeisterten Festdichtung mögen hier ihren gebührenden Platz finden.

Festgruß zum 10. November 1859.

Wir begrüßen dich, König der Geister,
 Dich, den Schirmherrn deutscher Nation,
 Dich, des Gesanges gewaltigen Meister,
 Dich, des Volkes geliebtesten Sohn!
 Wir begrüßen Dich an dem Tage,
 Wo das Herz voll Jubel schlägt,
 Wo empor im Flügelschlage,
 Dich ein neu Jahrhundert trägt!
 Reiß' entzwei die Wetterwolke
 Und erscheine deinem Volke!
 Wie ein Gott mit Speer und Schild
 Steht vor uns Dein Flammenbild,
 Wie ein Gott in seiner Kraft
 Stehst Du vor uns riesenhaft!
 Ende Deines Volkes Irrung,
 Der Gemüther Qual und Noth,
 In den Aengsten der Verwirrung
 Laß' uns hören dein Gebot.
 Laß' in einer großen Stunde

Deinen Zauberruf erschallen,
 Daß einander wir zum Bunde
 In die Bruderarme fallen!
 Brich entzwei des Todes Ketten
 Und des Schicksals Tyranei,
 Eil' Dein Vaterland zu retten,
 Und mach' unsre Herzen frei!

Friedrich Schiller — uns voran,

Dioskure, brich die Bahn!

Wir begrüßen Dich, König der Geister,
 Dich, den Schirmherrn deutscher Nation,
 Dich, des Gesanges gewaltigen Meister,
 Dich, des Volkes geliebtesten Sohn!
 Wir begrüßen Dich an dem Tage,
 Wo das Herz voll Jubel schlägt,
 Wo empor im Flügelschlage
 Dich ein neu Jahrhundert trägt!

Dioskure, brich die Bahn,

Friedrich Schiller hoch voran!

Auch zu Ehren Julius Mosens, des unvergeßlichen Dichters dieses Schiller-Festgrußes, wurden im Litterarisch-gefelligen Verein am 26. April 1876 und am 19. November 1886 zwei würdige Gedächtnisfeiern abgehalten. Desgleichen veranstaltete die Litteraria zu Ehren zweier verdienstvoller Mitglieder solenne Festabende: kurz vor der zweiten Mosen-Feier, am 27. Februar 1886, für Dr. Otto Devrient, der im September dieses Jahres (1889) uns verlassen hat, um einem ehrenvollen Rufe als Direktor des Königlichen Schauspielhauses nach Berlin zu folgen, und früher am 29. November 1879 für den Professor Dr. Adolf Laun, den bekannten Festliederdichter des Vereins, der wegen allmählicher Erblindung in seinem vorgedrückten Alter als aktives Mitglied aus dem Vereine ausgetreten war, bei Gelegenheit dieser Feier aber mit dem verdienten Lorbeer die Ernennung zum Ehrenmitgliede empfing. Dr. Laun verdankt der Litterarisch-gefellige Verein auch das seit Jahren bestehende Kartellverhältnis mit dem Bremer Künstlerverein, welches von beiden Vereinen in lebhafterer Weise, als bisher geschehen, gepflegt werden könnte.

Wehren wir zu dem weiteren Verlauf der geschichtlichen Ereignisse zurück.

Die schleswig-holsteinische Frage, welche so oft in Vorträgen und Debatten des Vereins verhandelt worden war, sollte endlich 1864 ihre Lösung finden und Bismarcks berühmtes Wort, daß die deutsche Einheit nur durch Blut und Eisen zusammengefittet werden könne, in den folgenden großen Ereignissen rasch in Erfüllung gehen. In einem kurzen, glücklichen Feldzuge besiegte Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich Dänemark, und die Länder Schleswig-Holstein und Lauenburg kamen wieder in deutschen Besitz. Nun aber entspann sich ein neuer Kampf um die Regierung der Herzogtümer, da Preußen die Berechtigung des Prinzen Friedrich von Augustenburg hierzu nicht anerkannte. Der Frieden wurde jedoch vorläufig noch gewahrt, indem Preußen die Verwaltung Schlesiens, Oesterreich diejenige Holsteins übernahm.

Durch einzelne Zwischenfälle genährt, stiegen aber die Kriegswolken immer drohender am politischen Horizonte empor und entluden sich im Sommer 1866 auf den Schlachtfeldern in Böhmen und am Main.

Von unseren Vereinsmitgliedern rückten General von Welzien, Oberstabsarzt Dr. Goldschmidt, sowie die Oberstleutnants Lamping und Rüder, Major Becker und Oberleutnant Ahlhorn mit der Main-Armee ins Feld.

Leider sollte Oberleutnant Ahlhorn aus diesem Feldzuge nicht wieder zurückkehren. Er fand den Heldentod, von einer Kugel durch den Kopf getroffen, gleich beim Vorrücken auf Werbach an der Tauber am 24. Juni 1866.

Der Sieg war auf Preußens Seite. Oesterreich verließ seine herrschende Stellung in Deutschland und mußte sich fortan auf seine inneren Angelegenheiten beschränken. Preußen schloß mit den süddeutschen Staaten Schutz- und Trugbündnisse und aus dem blutigen Bruderkampfe ging der Norddeutsche Bund hervor, bei dem unser verstorbenes Vereinsmitglied, Geheimer Staatsrat Bucholz als Bundesrats-Bevollmächtigter Oldenburg längere Zeit vertreten hat, und der erste norddeutsche Reichstag wurde am 24. Februar 1867 vom König Wilhelm von Preußen feierlich in Berlin eröffnet.

Preußen hatte mit siegreicher Hand die Führung der deutschen Lande übernommen. Zwar war die Einigkeit noch nicht voll-

ständig, aber bald sollte sie sich glänzend bewähren, denn einem Feind, der schon längst mit neidgetrübten Augen die Vorgänge jenseits des Rheines verfolgt hatte, galt es noch die Stirne zu bieten und zu zeigen, daß das europäische Staaten-Concert plötzlich um ein mächtiges Glied reicher geworden war. Auf die alte Uneinigkeit der deutschen Stämme rechnend, provozierte Frankreich 1870 den Kampf; aber deutscher Sinn und deutscher Mut flammten hoch empor, als die Kriegsfackel entzündet wurde, und die deutschen Fahnen hatten den Sieg im Gefolge. Und nicht allein den Sieg. — Im Toben der Schlachten hatten sich die deutschen Brüder wiedergefunden, aus dem vergossenen Heldenblute stieg strahlend im hellen Glanze die neue deutsche Kaiserkrone empor und schmückte das lorbeergetränkte Haupt des ehrwürdigen Heerführers. Vom Versailler Schloß aus hallte über Frankreichs Lande durch alle deutschen Gauen jubelnd die Kunde vom neuerstandenen Reiche unter Kaiser Wilhelm dem Ersten!

Nach langem Schlafe war das deutsche Reich wieder erstanden, mächtiger und stärker wie je, und der deutsche Nar konnte machtvoll seine Schwingen regen, die nun auch wieder ein Stück deutschen Landes schützen sollten, ein lange verlorenes: Elsaß-Lothringen.

Von unseren Vereinsmitgliedern war auch Pastor Krohne, der jetzige Direktor der Strafanstalt in Moabit, als Divisions-Pfarrer mit den Truppen ins Feld gezogen.

Unter den vielen Opfern, welche der große Krieg gegen den Erbfeind gefordert, hat unser Verein leider auch eins zu verzeichnen: der General von Welzien, welcher früher die Feldzüge gegen Dänemark 1848 und 1849, und den Feldzug 1866 bei der Main-Armee glücklich bestanden und in den großen siegreichen Schlachten bei Wionville und Gravelotte mitgekämpft, zählte zu den gefallenen Helden; er erlag den Folgen des Typhus, von dem er nach siegreichen Schlachten in Feindesland heimtückisch befallen wurde.

Ich habe mich über die großen Zeitereignisse, welche während des Bestehens unserer Gesellschaft die Welt bewegten, vielleicht länger verbreitet, als es dem Charakter dieser Festschrift entsprechend sein mag; aber ich gehe von der Ansicht aus, daß bei

der Eigenart der Litteraria ein einfacher Rückblick auf das innere Vereinsleben, eine statistische Aufstellung der Vereinsmitglieder und ihrer Leistungen allein hier nicht genügen kann, daß es notwendig ist, auf die von außen gegebenen Anregungen, auf die die Geistesarbeit hervorrufenden, das ganze Geistesleben bewegenden Ursachen und Kräfte speciell einzugehen.

Werfen wir einen Blick in die Protokolle und die leider nur in den ersten siebenundzwanzig Jahren im Druck erschienenen Jahresberichte, so sehen wir, daß die große und die kleine Politik bei allen Festen und Versammlungen, durch alle Vorlesungen, Tischgespräche, Debatten und Toaste sich hinzog, von patriotischen Gedenktagen nahm man Alt und Geburtstage großer Männer der Gegenwart wurden in Trinksprüchen gefeiert. Alle epochemachenden Erfindungen regten zur Geistesarbeit an, stets nahm man den regsten Anteil an allen Zeitströmungen; die Entwicklung der Verhältnisse der engeren Oldenburgischen Heimat wie des deutschen Vaterlandes beschäftigte fortdauernd den Verein und die wachsende Größe Deutschlands bis zur weltgebietenden Kaisermacht erfüllte ihn mit hoher Begeisterung. Der Ausspruch des alten Aristoteles „*ἄνθρωπος φύσει ζῷον πολιτικόν*“ — der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen — bewahrheitete sich auch in unserem Vereinsleben.

Gingen die Meinungen über Politik oder sonstige Zeit- und Streitfragen auch häufig sehr auseinander, entspannen sich auch nach den Vorträgen oft die lebhaftesten Debatten, so einte doch eine wohlthuende Harmonie stets die widerstreitenden Elemente; nie kam es zu ernststen Differenzen, denn man war bei vorwiegend objektiver Anschauung der Streitpunkte immer duldsam und respectirte jeden Standpunkt, wenn er mit Ernst und ehrlicher Ueberzeugung vertreten wurde. So wurde beispielsweise einmal von dem Maler Serndorff, einem geborenen Dänen, die schleswig-holsteinische Frage vom dänischen Standpunkte aus in einem taktvoll und möglichst objektiv gehaltenen Vortrage besprochen, der allgemein interessirte und dem man in richtiger Würdigung des Standpunktes des Vortragenden gebührenden Beifall zollte. Dabei war an den Vereins-Abenden jeder Standesunterschied grundsätzlich aufgehoben; man wollte sich in den gemeinsamen idealen Bestre-



bungen als eine einzige große Gemeinde von Brüdern fühlen, und so war es nach einem Vereinsbeschluß vom 17. October 1843 nicht gestattet, in den Versammlungen das Wort Herr zu gebrauchen; Titulaturen kamen ganz in Wegfall; nur das Prädikat Doktor war Jedem, dem es gehörte, zu geben erlaubt. Bis heute ist der Verein dieser schönen Sitte treu geblieben.

In den ersten Jahren, bis 1866, gab der Litterarisch-gesellige Verein regelmäßig Jahresberichte heraus, von denen siebenundzwanzig vorliegen. Ueber das Stiftungsfest vom 29. November 1871 wurde ein besonderer Bericht herausgegeben. Der erste Jahresbericht, auf Kosten des Vereins gedruckt, erschien im Verlage der Schulzeschen Hof-Buchhandlung in Oldenburg und wurde zum Besten der neubegründeten griechischen Universität zu Athen verkauft. Das Resultat war allerdings kein nennenswertes; da aber der Wunsch vorlag, die Jahresberichte auch ferner nicht ausschließlich für die Vereinsmitglieder, sondern auch im Buchhandel erscheinen zu lassen, so überließ man es in Zukunft dem Verleger, für eigene Rechnung die nötige Anzahl von Exemplaren für den buchhändlerischen Vertrieb herstellen zu lassen und seine Vertriebskosten durch den Absatz der verkauften Exemplare zu decken. Dr. Laun erbot sich bei seinen Lebzeiten, die Herausgabe der Jahresberichte von 1872 an wieder aufzunehmen und zu besorgen; er stellte am 31. Januar 1878 beim Verein einen dahingehenden Antrag, der auch angenommen, von dem Antragsteller jedoch nicht zur Ausführung gebracht wurde.

Auch die Herausgabe einer Vereinszeitschrift wurde in früheren Jahren in Aussicht genommen, trotzdem in dieser Zeit Theodor von Kobbes „Humoristische Blätter“ der litterarischen Produktion des Vereins ein willkommenes Feld boten. Das Vereinsorgan blieb aber frommer Wunsch. Man sieht, die publizistische Thätigkeit und das geistige Schaffen bei uns war von jeher sehr rege und ist zum guten Teil auch der Welt vorteilhaft bekannt geworden durch vortreffliche Werke, welche von vielen Vereinsmitgliedern in der Reihe der Jahre veröffentlicht worden sind und deren Ursprung man in unserer Litteraria leicht finden kann.

Im Laufe der Zeit hat der Litterarisch-gesellige Verein, wie es ja nicht anders sein kann, viele Strömungen durchgemacht

und seine Physiognomie hat sich im Laufe der Jahre manchmal verändert. In den Grundzügen ist er jedoch trotz aller Zeitströmungen immer derselbe geblieben, weil der ihn belebende Geist stets derselbe war. Auch hütete man sich, an seinen festen Grundpfeilern, auf denen er aufgebaut, zu rütteln.

Vor allem ist es die Vortragspflicht, die den Verein immer fest zusammen gehalten hat. Würde dieser feste Boden einmal verlassen, stand es schlecht um den Verein. Ein Jeder brachte in seinem Vortrage aus seiner Lebens- und Berufs-Sphäre das Beste, was er hatte und kleidete den Stoff in eine allgemein verständliche und anziehende Form, so daß der Vortrag jeden Zuhörer interessieren mußte. Streng fachwissenschaftliche Arbeiten waren natürlich ausgeschlossen. Dagegen waren eigene Dichtungen und Besprechungen fremder litterarischer Arbeiten gerne gestattet. Die Vortrag-Manuskripte mußten in den ersten Jahren in das Vereinsarchiv niedergelegt werden. Auch war es anfangs Vorschrift, daß bei etwaigem Ausfall eines Vortrages stets zwei sog. ‚Reservisten‘ zur Aushilfe bereit sein mußten; später jedoch legte man dem Mitgliede, welches an seinem Vortrage verhindert wurde, die Pflicht auf, einen Stellvertreter zu stellen. Dispensierungen fanden nicht statt. Im Jahre 1876 wurde aber in der Vereinsitzung vom 5. Januar der Beschluß gefaßt, daß ‚Mitglieder, welche über fünfzig Jahre eine öffentliche Thätigkeit ausgeübt hätten, nicht mehr vortragspflichtig sein sollten‘.

Unsere Litteraria besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern. Mit dem Ortswechsel tritt das wirkliche Mitglied in die Reihe der Ehrenmitglieder. In einzelnen Fällen hat der Verein auch Männer, welche besonders hervorragende Verdienste um den Verein sich erworben, zu Ehrenmitgliedern ernannt. Es sind diese: Improvisator Bährmann in Osnabrück, 1843 — Hermann Allmers in Rechtenfleth, 1861 — und Professor Dr. Laun in Oldenburg, 1879, letzterer, nachdem er krankheits halber als aktives Mitglied aus dem Vereine geschieden war.

Die Einführung von fremden Gästen ist immer gestattet gewesen, mit den einheimischen hat es der Verein aber stets sehr schwierig genommen. Früher war die Einführung einheimischer Gäste gar nicht gestattet; nach den letzten Satzungen dürfen solche

zur Teilnahme an den Sitzungen nur einmal eingeführt werden, zur Teilnahme an den Vereins-Festlichkeiten jedoch wiederholt.

Die pekuniären Pflichten, welche den wirklichen Vereinsmitgliedern auferlegt sind, haben sich im Laufe der Jahre oft geändert. In den ersten Jahren zahlte jedes neu aufgenommene Mitglied auch ein besonderes Eintrittsgeld, welches später aufgehoben wurde. Ein bestimmter Geldbeitrag wurde in der Regel von den Mitgliedern erhoben; eine zeitlang fiel auch dieser weg und es wurden je nach Bedürfnis die Mitglieder mit Abgaben belastet. Auch Brüche waren für bestimmte Fälle eingeführt.

Bis zum Jahre 1880 bestand der Vorstand des Vereins aus dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Säckelmeister. Dann wurde das Amt des Sekretärs aufgehoben und auf den Präsidenten mit übertragen. Den Vorstand bilden nunmehr der zeitige Präsident mit dem Säckelmeister und dem verflossenen Präsidenten.

Die Vereinsitzungen finden alle vierzehn Tage unter Leitung des Präsidenten statt. Vor dem Vortrage werden die nötigen geschäftlichen Fragen erledigt und nach dem Vortrage vereint ein gemeinsames Abendbrot, welches durch anregende Diskussion über das Gehörte gewürzt wird, die Mitglieder des Vereins. In der Regel hat der eine oder andere noch etwas Unterhaltendes, entweder eigener oder fremder Arbeit, mitgebracht, welches er als schmackhaften Nachtisch zum besten giebt.

Eine schöne, geistvolle Pflicht hat der Verein in der langen Reihe der Jahre sich auferlegt: es ist die Bowlenpflicht. In seinem bekannten Liede besingt Laun die Bowle:

Wir haben sie zum Bild des Glücks erkoren,
Wem Gutes ist geschehn:
Zulage, Braut, ein Kindlein neu geboren,
Wir sehn sie vor ihm stehn.

Und er fährt dann fort:

Wer ohne Grund, und bloß weil er zufrieden,
Will eine Bowl' uns weih'n,
Dem ward ein hoher, edler Sinn beschieden,
Er soll willkommen sein!

Daß der Sänger die vielverschlungenen Bowlen-Wege durch seine Aufzählung noch nicht ganz ergründet hatte, bewies in der

Sizung vom 16. März 1880 Oberst Becker, welcher hier die Abiturienten-Bowle erfand und, nachdem durch Vereinsbeschuß auch diese Bowle obligatorisch gemacht war, Veranlassung zu folgender Ergänzung des Launschen Bowlenliedes wurde:

Hingegen wenn ein Sohn hat gut bestanden
Als Abiturient,
Sieht glückerfüllt den Vater man hier stranden
Mit Bowlen ohne End'.

Bis zum Jahre 1846 hielt der Litterarisch-gesellige Verein das ganze Jahr hindurch seine Sitzungen ab; die Sommerferien desselben, zuerst nur während der Monate Juli und August, wurden von diesem Jahre an eingeführt. In diesen Sommerferien machten aber die Vereinsmitglieder bis Anfang der siebenziger Jahre alle vierzehn Tage einen gemeinsamen Ausflug nach einer nahegelegenen Sommerwirtschaft, wo gefegelt wurde und später nach dem Abendbrot kleine oder größere Vorträge den Beteiligten auch geistigen Genuß boten. Bis zu seinem Austritt aus der Litteraria war der Geheime Oberstabsarzt Dr. Goldschmidt der verdienstvolle Leiter dieser Sommeritzungen.

Im ersten Dezennium beherrschte ein ausgesprochener karnevalistischer Zug unsere litterarische Gesellschaft. Ohne Faschingscherze verging kein Vereinsjahr; mit den achtundvierziger Jahren jedoch verstummten diese Bestrebungen vor dem Ernst der hereinbrechenden neuen Zeit und hatten ihr Ende erreicht. Es ist aber neben dem unverwüsthlichen Humor Gott sei Dank doch auch noch ein karnevalistischer Sinn im Verein geblieben, der sich früher noch mehr ausprägte als in unserer augenblicklichen, wesentlich veränderten, neuen Zusammensetzung — das ist das lebenswürdige Sichpreisgeben des Einzelnen ohne kleinliche Empfindlichkeit, wovon uns der verstorbene Laun das hervorragendste und nachahmenswerteste Vorbild gegeben hat. Nur so kann sich der übersprudelnde, göttliche Humor reich entfalten, und so war es auch möglich, daß die schöne, in letzter Zeit allerdings wenig gepflegte Einrichtung des Unterbrechens bei Tischreden eingeführt und zur allgemeinen Regel wurde.

In früheren Jahren war des Toastens bei der Tafel oft kein Ende, sodaß ein eigener Toastmeister erfunden wurde. Förm-

liche Redetourniere mit den beliebten Unterbrechungen wurden abgehalten, wobei es häufig vorkam, daß der Redende, wenn er von der Gesellschaft zu sehr in die Enge getrieben war, zum Ergötzen aller seinen Toast auf irgend jemanden aus der Gesellschaft, der ihm allzusehr zu Leibe gegangen, oder der des humorvollen Redens besonders kundig war, zur weiteren Fortführung übertrug.

Die in den fünfzig Vereinsjahren abgehaltenen neununddreißig Stiftungsfeste, welche stets durch einen reichen Flor von Damen ihre schönste Weihe empfangen, trugen ganz den Charakter großer, intimer Familienfeste, die durch oft ausgelassenen, aber immer wohlthuenden Humor gewürzt waren und das Gepräge heiterer, ungezwungener Lebensfreude und herzlichen, freundschaftlichen Verkehrs zeigten.

Der vorhin erwähnte belebende karnevalistische Zug ging auch besonders durch diese Stiftungsfeste, die bei ihren Aufführungen stets eigenartige Scherze brachten. Der von unserem Ehrenmitgliede Hermann Allmers modellierte Besuch, welcher bei dem Stiftungsfeste am 15. November 1861 für die Damen in reichster Fülle scherzhafte Geschenke ausspie und in dessen ausgebrannten Krater später der Alterspräsident der Gesellschaft gestürzt wurde, ist noch immer bei den Beteiligten in schönster Erinnerung. Nicht minder aber auch das Stiftungsfest vom 19. Februar 1874, wo von der Festtafel die Gesellschaft ahnungslos sich in den großen Kasinoaal begab und plötzlich dort von einem Jahrmakttstrubel empfangen wurde, wie er bunter und lauter nicht gedacht werden kann. Da waren Schaubuden, die Athleten, Feuerfresser, wilde Tiere zeigten, da sang ein Orgeldreher die berühmte Kriminalgeschichte „Adolfs Fahrt zum Bodensee“ — ein Reiseerlebnis Dr. Launs —, da sah man Würfelbuden, Kuchenbuden und Trinkzelte, wo die Festbowlen kredenzt wurden — kurz es war ein Jahrmakkt, auf welchem sich das ganze humorvolle Vereinsleben abspielte, wie man ihn schöner und eigenartiger nicht wünschen konnte und auf welchem alles in Festjubiläum und Festfreude aufging.

Wie das Leben abwechselnd gute und schlechte Zeiten zu verzeichnen hat, so auch unser Litterarisch-geselliger Verein. Einmal war eine zu große Mitgliederzahl die Ursache seiner Krankheit,

das andere Mal eine zu geringe, mitunter war auch eine gewisse Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit an den Vereinsinteressen unter den Mitgliedern eingerissen, so daß man ein paar Mal sogar — das erste Mal nach dem ersten Jahrzehnt seiner Geburt — zum Selbstmord des Vereins schreiten und ihn aufheben wollte. Dieser Gewaltakt wurde jedoch stets glücklich verhindert; man ging der Krankheit der Gesellschaft rationell und gründlich zu Leibe, heilte die gefundenen Schäden in der Regel durch eine umsichtige Aenderung der Statuten, und neues, reges Leben hielt dann wieder frisch und fröhlich seinen Einzug in den Verein.

Die Hauptänderungen unserer Satzungen zeigen solche krankhaften Störungen in der Litteraria deutlich an; der Abdruck derselben am Schlusse dieser Festschrift dürfte auch schon aus diesem Grunde allgemein interessieren.

Eine große gefährliche Krisis hatte der Verein vor einem guten Jahrzehnt durchzumachen. Seit mehreren Jahren schon hatte man die Vortragspflicht für den Einzelnen außer Acht gelassen, welches allmählich zu den mißlichsten Verhältnissen führte und beinahe die Auflösung der Litteraria zur Folge hatte. Das Interesse an dem Vereinsleben war so sehr gesunken, daß von mehr als dreißig Mitgliedern kaum der vierte Teil die regelmäßigen Vereinsabende noch besuchte und der Vortragende, der dem Verein ein Stück geistiger Arbeit brachte, die seine angestrenzte Thätigkeit vielleicht mehrere Monate lang in Anspruch genommen hatte, mußte sehr oft vor einem Auditorium von sechs bis acht Personen seine unter solchen Verhältnissen gewiß niederdrückende Vereinspflicht erfüllen.

Eine tiefeingreifende Reorganisation in unserem Vereinsleben war notwendig, und glücklicherweise wurde auch bald durch eine solche wieder ein Boden geschaffen, welcher fleißig und rationell beackert, stets gute Früchte zeitigen mußte. Es war die Umkehr zu der alten Vereinspraxis, der Verpflichtung jedes Mitgliedes zum Vortrag einer eigenen Arbeit, wobei gleichzeitig eine laufende Feststellung der vortragspflichtigen Mitglieder für das ganze Vereinsjahr gemacht werden mußte. Beides wurde in die Vereinsstatuten aufgenommen.

In den Jahren, in welchen die Vortragspflicht aufgehoben

war, hatte der Präsident das schwere, undankbare Amt, Freiwillige für die Vorträge zu werben, um nicht den Ausdruck pressen zu gebrauchen, wenn er nicht selber in die Bucht springen wollte. Das führte notwendig zu dem Resultat, daß die Vorträge in der Regel von einer bestimmten kleinen Anzahl von Mitgliedern gehalten wurden und ihnen demzufolge der Stempel der Einseitigkeit aufgedrückt wurde; die wechselvolle Mannigfaltigkeit ging ihnen ab, welche sonst bei der Zusammensetzung unseres Vereins aus den verschiedensten Berufsclassen ihnen ein eigenartig anziehendes Gepräge aufzudrücken pflegte und insofollgedessen ungemein belebend auf den ganzen Verein wirkte.

Daß unter solchen Umständen das Vereinsleben und die Vereins-Interessen unmöglich gefördert werden konnten, bewies der bereits erwähnte sehr mangelhafte Besuch.

Die Praxis zeigte es bald, daß trotz mannigfaltiger anfänglich dagegen erhobener Einwände die wiedereingeführte Vortragspflicht sich im hohen Maße als der gesunde, zusammenhaltende Kern des Ganzen bewährte.

In der eigenen, selbständigen geistigen Arbeit, welche in unserem Litterarisch-geselligen Verein stets Bedingung beim Vortrag des Einzelnen gewesen, liegt vor allem seine Lebensfähigkeit, seine Lebenskraft; durch diese nunmehr fünfzig Jahre lang gepflogene Eigenart hat unsere Litteraria anderen ähnlichen Vereinigungen gegenüber immer eine besondere Stellung eingenommen und an geistigem Schaffen Erhebliches geleistet.

So kehrte frisches, reges Leben wieder ein in die erkrankte und geschwächte Litteraria. Doch nicht ausschließlich dem Umstande, daß der Verein zu der bewährten Praxis unserer Altvordern zurückgekehrt und jedes Mitglied gezwungen war, seine Pflicht im Vereine ganz zu erfüllen, mit dem Vereine also inniger, als es früher der Fall war, zu verwachsen, ist die glückliche Wiedergeburt zuzuschreiben. Eine naheliegende, jedem erwünschte und das gesellige Vereinsleben ungemein fördernde Einrichtung, die durch die Aufnahme in die Satzungen obligatorisch wurde, war bald von günstigstem Erfolge gekrönt, weil sie die Zusammenhörigkeit, die dem Vereine fast ganz abhanden gekommen war, sehr praktisch wieder förderte. Es wurde nämlich ein monatlicher

Beitrag von zwei Mark während der Dauer der Winter-Session eingeführt und ferner festgesetzt, daß an den Vereinsabenden fortan ein gemeinsames Abendessen, welches aus Vereinsmitteln bestritten wird — nicht wie früher ein beliebiges Essen nach der Karte —, uns näher einander verbinden sollte. Der Besuch der Vereinsabende wuchs zusehens, sodaß der Vortragende nicht mehr vor leeren Wänden zu sprechen brauchte, sondern stets auf eine große Zuhörerzahl rechnen konnte, und nach dem Vortrag ein fröhliches gemeinsames Mahl den größten Teil unserer Mitglieder vereinte. Die gute alte Sitte, nach der Tafel noch etwas geistiges Konfekt zu spenden, welches der Einzelne in der Tasche mitgebracht, trat wieder in ihr Recht, und so hatten wir außer dem Vortrage noch in der Regel einen angenehmen geistigen Genuß, teils eigener Produktion, teils interessanter gelegentlicher Funde, vorwiegend auf humoristischem Gebiete.

Sehr häufig wurden im Laufe der Zeit unsere Versammlungen noch durch den Besuch von Ehrenmitgliedern und Gästen erfreut und gehoben. Dr. Laun pflegte trotz seiner schweren Erkrankung uns regelmäßig zu besuchen; außerdem hatten wir die Freude, unser Ehrenmitglied Hermann Almers aus Nechtenfleth häufig zum Besuch bei uns zu sehen, und die beiden Herren General von Dörnberg, jetzt in Kassel, und Kammerherr von Krogh aus Kopenhagen wurden uns durch ihr häufiges Erscheinen und ihre lebhafteste Teilnahme an unseren Vereins-Interessen immer liebere Gäste. — Wenn ich nun noch erwähne, daß die gute alte Sitte des Bowlentrinkens auch wieder eifriger gepflegt wurde, als in den letzten Jahren, so glaube ich, ein möglichst treues Bild unseres inneren geistigen Vereinslebens im letzten Jahrzehend gegeben zu haben.

Außer den schon angeführten hat die Litteraria häufiger hervorragende Männer als Gäste in ihrer Mitte gesehen, wie den Geschichtsschreiber Fr. Chr. Schlosser, unseren Landsmann aus Jever, dessen wohlgetroffenes Portrait, ein vorzügliches Delbild, unser Verein besaß und es der Oldenburgischen Landesbibliothek zum Geschenk machte, Emil Rittershaus, Robert Prutz, Dr. Kohl, Murad Efendi und viele andere.

Am fünfzehnten December 1879 feierte die alte Litterar-



gesellschaft hierselbst, welche 1779 von G. N. von Halem gegründet wurde, ihr 100jähriges Stiftungsfest. Da unsere Litteraria unter den Gratulanten nicht fehlen durfte, so vertrat Dr. Laun, welcher auch der alten Litterargesellschaft als Mitglied angehörte, unseren Litterarisch-geselligen Verein bei der Feier und brachte der Subilarin zu ihrem hohen, seltenen Ehrentage unsere Glückwünsche. Dr. Laun brachte unserem Verein Dank und Brudergruß von der Litterargesellschaft zurück und berichtete, daß unsere Glückwünsche bei der Stiftungsfeier große Freude hervorgerufen hätten, welche in einem Trinkspruch auf den Litterarisch-geselligen Verein ihren klingenden Ausdruck gefunden habe.

Von den Mitgliedern des Litterarisch-geselligen Vereins, welche gleichzeitig der alten Litterargesellschaft angehörten, bezw. noch Mitglieder derselben sind, nenne ich hier Oberlandesgerichts-Präsident von Beaulieu-Marconnay, Oberbibliothekar Dr. Mosen und die verstorbenen Oberappellationsgerichts-Präsident von Buttell, Ober-Baudirektor Lasius und Professor Dr. Laun.

Um nun auch ein Bild von der geistigen Produktion in unserem Vereine während des letzten Vereinsjahrs zu geben, führe ich hier die gehaltenen Vorträge in chronologischer Reihenfolge auf.

Dr. Kollmann: „Die volkswirtschaftliche Lage von Paris zur Zeit der ersten französischen Revolution.“

von Kößing: „Die Kaisertage in Rom.“

Dr. Heinke: „Die neuesten Untersuchungen über das organische Leben im Wassertropfen des Meeres.“

Dr. Devrient: „Die Freuden Spiele am Hofe Herzog Ernst des Frommen von Gotha.“

Schwarz: „Ueber die hinterlassenen Schriften des chinesischen Philosophen Lao-Tse ‚Taó-Tè-King‘. (Der Weg zur Tugend.)

Dr. Beyersdorff: „Ein Appeninen-Kloster.“

Dr. Wirminghaus: „Ueber die Größe deutscher Städte im Mittelalter.“

Dr. Kollmann: „Die Verbreitung und Lage der Hausindustrie in Deutschland.“

Dr. Gelau: „Ueber Batterien.“

Droescher: „Henrik Ibsen.“

Buchholz: „In der Stadt Oldenburg zur Zeit der letzten Grafen.“

Von Personalveränderungen habe ich aus dem letzten Vereinsjahre zu melden, daß aus dem Vereine als aktive Mitglieder ausgeschieden und in die Zahl der Ehrenmitglieder traten:

Divisions-Pfarrer Dr. Brandt, versetzt nach Graudenz, Hoftheater-Direktor Dr. Otto Devrient, versetzt nach Berlin, Stabsarzt Dr. Gelau, versetzt nach Altdamm bei Stettin und Leutnant Marcus, versetzt nach Verden.

Aufgenommen wurden: Major und Flügeladjutant von Wedderkop, Oberlehrer a. D. Dr. List und die Leutnants von der Lippe, Marcus und Busse.

Zum Präsidenten für das neue Vereinsjahr wurde Finanzrat Buchholz gewählt, zum Säckelmeister Hofschauspieler Droyscher.

Am Schluß des letzten Vereinsjahrs zählte der Litterarisch-gesellige Verein folgende zwanzig Mitglieder: Dr. Beyersdorff, Oberlehrer. — Buchholz, Finanzrat. — Busse, Leutnant. — Dr. Devrient, Hoftheater-Direktor. — Droyscher, Hofschauspieler. — Dr. Gelau, Stabsarzt. — Dr. Heinke, Oberlehrer. — Dr. Kollmann, Regierungsrat. — von der Lippe, Leutnant. — Dr. List, Oberlehrer a. D. — Marcus, Leutnant. — Dr. Mosen, Ober-Bibliothekar. — Dr. Ostermann, Schulrat. — von Rössing, Amtsassessor. — Schulze, Konsul. — Dr. Schulzendorff, Oberlehrer. — Schwarz, Hof-Buchhändler. — Tenne, Ober-Maschinen-Inspektor. — von Wedderkop, Major und Flügel-Adjutant. — Dr. Wirminghaus, Auditor.

Von alten Mitgliedern, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch bis zu ihrem Tode der Litteraria treu geblieben, mögen hier besonders genannt werden der verdienstvolle Mitbegründer unserer Gesellschaft Oberappellationsgerichts-Präsident von Buttell und Geheimer Oberregierungs-Rat Hofmeister.

Einen sehr schmerzlichen Verlust erlitt der Litterarisch-gesellige Verein durch den am 15. Februar 1887 erfolgten Tod seines Alters-Präsidenten, des Kammerherrn von Wedderkop. Nachdem der Nestor unserer Gesellschaft, Oberbaudirektor Lasius, der sich während seiner vierzigjährigen Mitgliedschaft um den

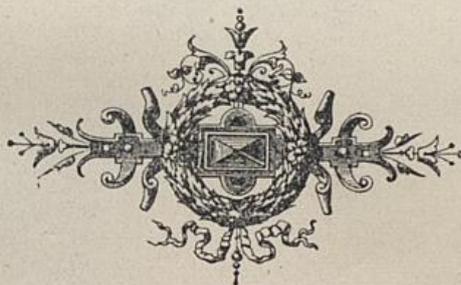
Verein große Verdienste erworben, wegen seines hohen Alters vom Vereinsleben sich zurückgezogen hatte, war von den aktiven Mitgliedern von Wedderkop der Einzige, der den ersten Geburtstag des Litterarisch-geselligen Vereins mit erlebt und währen der langen Jahre seines Bestehens alle Wandlungen und Strömungen im Vereinsleben, die guten und die schlechten, mit durchgemacht hatte.

Wie häufig hat uns derselbe von den alten guten Zeiten der Litteraria mit lebhafter Begeisterung erzählt und berichtet von dem schönen Geist der Teilnahme, der Freundschaft, der Liebe, von dem Geist der ächten Humanität, der stets unseren Verein getragen und ihm die eigene Weihe gegeben hat. Dieser Geist — wir dürfen es wohl mit Selbstgefühl aussprechen — er ist es, der bis zur heutigen Stunde noch unseren Verein belebt und kräftigt, der viele schönen Blüten froher Stunden hervorgetrieben, der in dem weiten Kreise einer durch Alter und Lebensverhältnisse, Ansichten und Gewohnheiten vielfältig getrennten Genossenschaft von Männern, den Einzelnen unvermerkt dem Einzelnen näher gerückt hat. Ihm verdanken wir es, daß, so lange ich im Vereine denken kann, auch nicht die leiseste Spur einer Spaltung oder Mißstimmung sich gezeigt, daß kein Streit der Ansichten, kein ernstes oder scherzendes Wort durch Mißverständnis den Frieden und die Eintracht unserer Gesellschaft jemals auch nur vorübergehend getrübt hat.

Jenen Geist der Freundschaft, der Liebe und Humanität, der bisher die lebendige Seele und das Lebensprinzip unseres Vereins gewesen ist, zu pflegen und zu fördern, das ist und bleibt unsere Aufgabe. Möge meinem Nachfolger, der schon früher mit bewährter Hand die Zügel des Vereins geführt, und dem ich heute als am Stiftungsfeste nach unseren Statuten hiermit offiziell das Präsidium übergebe, durch dieselbe nachsichtsvolle Güte, durch daselbe uneingeschränkte Vertrauen des Vereins, für welches ich hier meinen herzlichsten Dank auszusprechen habe, eine gleiche Unterstützung und Förderung seiner Bestrebungen wie mir zuteil werden. Und wie ich selbst nie aufhören werde, die Erinnerung, daß mich das Vertrauen der Gesellschaft zum Leiter unseres Vereins berufen hat, hoch und wert zu halten, so möge einem Jeden

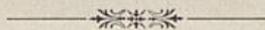
unter uns das fernere Bestehen und Gedeihen desselben als einer Stätte vaterländischer Geistes- und Herzensbildung eine Ehrensache sein, so möge ein Jeder von uns von dem Gedanken durchdrungen bleiben, daß dieses Bestehen und Gedeihen von der lebendigen Teilnahme jedes Einzelnen abhängt. Fahren wir fort in der regen Teilnahme an unserem Vereinsleben und an unseren Vereins-Interessen, wie sie trotz der geringen Mitgliederzahl fast Jeder von uns gezeigt hat, aber bleiben wir nicht stehen in unseren Bestrebungen, sondern gedenken immer der mahnenden Worte unseres Altmeisters Goethe:

„Viel übrig bleibt zu thun,
Möge nur keiner lässig ruhn. —
Die Welt wird täglich breiter und größer,
So macht's denn auch vollkommner und besser.“





Statuten.



Statuten

des

Litterarisch-geselligen Vereins zu Oldenburg.

Statut vom 28. Oktober 1839.

§. 1. Der Litterarisch-gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

§. 2. Die Mitgliedschaft ist weder an den Begriff der Studierten oder vorzugsweise sogenannten Litterati, noch an sonst irgend einen bestimmten Stand gebunden.

§. 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer Vorlesung eigener Arbeit. Der Gegenstand einer solchen ist unbeschränkt, und höchste Mannigfaltigkeit sogar erwünscht. Nur muß durch die Art der Behandlung für allgemeine Verständlichkeit gesorgt werden, weshalb streng fachwissenschaftliche Arbeiten, denen nur der Mann von Fach folgen kann, ausgeschlossen sind.

§. 4. Der jedesmalige Vorlesende wird durch die Stelle bestimmt, welche sein Name nach der alphabetischen Ordnung auf der Liste der Mitglieder einnimmt.

§. 5. Wer an der ihn treffenden Vorlesung durch irgend etwas verhindert wird, sorgt in Zeiten für einen Stellvertreter und zeigt dasselbe dem Präsidenten an.

§. 6. Die vorzulesenden Aufsätze müssen eigene Arbeiten und in der Muttersprache abgefaßt sein. Doch gelten als solche auch Berichte über interessante neuere Werke, mit Auszügen, sowie Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Auch sind poetische Produktionen nicht ausgeschlossen.

§. 7. Jedes Mitglied hat das Recht, einen auswärtigen Fremden als Gast und Hospitanten einzuführen, und wird zu diesem Behufe ein besonderes Fremdenbuch angelegt.

§. 8. Die Gesellschaft versammelt sich alle 14 Tage einmal in einem eigends dazu gewählten Lokale, und zwar an einem Dienstage.

§. 9. Man versammelt sich um $\frac{1}{2}$ 7—7 Uhr. Um 7 Uhr beginnt die Vorlesung, welche nie ausfallen darf und für die als Maximum der Zeit etwa eine Stunde bestimmt ist. In jeder Versammlung haben sich zwei Mitglieder nach der §. 4 bestimmten Reihenfolge zu einer Vorlesung bereit zu halten, von denen das zweite als Reservist dann eintritt, wenn durch den ersten Vortrag die Zeit nur zum Theil ausgefüllt werden sollte, und wenn nach

ergangener Aufforderung des Präsidenten Niemand sich zu einem außerordentlichen Vortrage meldet.

§. 10. Die übrige Zwischenzeit bis gegen $\frac{3}{4}$ Uhr, wo ein gemeinsames frugales Abendessen eingenommen wird, dient zur freien Unterhaltung. Wer jedoch über das Vorgetragene zur Gesellschaft zu reden sich veranlaßt fühlt, wendet sich an den Präsidenten.

§. 11. Wer zu erscheinen verhindert ist, zeigt dies dem Säckelmeister der Gesellschaft an, wodurch er der auf unangezeigtes Wegbleiben gesetzten Brüche von 12 Grote Cour. entgeht, ohne jedoch der Verpflichtung entbunden zu sein, die Hälfte des Betrages für sein Couvert mit 12 Grote an den Säckelmeister zu zahlen. Wer wegen Krankheit oder Abwesenheit von Oldenburg öfter hintereinander zu fehlen genöthigt ist, zahlt den letzteren Kassenbeitrag (der zur eventuellen Entschädigung des Wirths dient) nur einmal.

§. 12. Aerzte, deren Beruf ein rechtzeitiges Absagen überall unmöglich macht, sind von der im vorigen Paragraphen getroffenen Bestimmung ausgenommen.

§. 13. Die Aufnahme neuer Mitglieder, welche durch ein Mitglied vorgeschlagen werden müssen, geschieht durch das vom Präsidenten zu veranstaltende Ballotement, welches in der auf die Anzeige folgenden nächsten Versammlung vor sich geht. Zur Aufnahme gehören mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§. 14. Jeder Eintretende zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Thaler Gold und einen jährlichen Beitrag von 1 Thaler Gold in den Säckel.

§. 15. Die Leitung des Vereins führt ein Präsident, welcher wie die übrigen beiden Chargen jährlich am Stiftungstage der Gesellschaft (den 28. Oktober) durch Stimmenmehrheit gewählt wird.

§. 16. Das Dekonomische der Gesellschaft besorgt ein Säckelmeister, welcher für das Total sorgt, die Fehlenden notirt, Beiträge und Strafgebühren eincaßirt etc.

§. 17. Der Sekretair des Vereins führt die Protokolle, besorgt die Sammlung der von den Verfassern in Abschrift einzuliefernden Aufsätze und führt die Liste der Mitglieder. In Abwesenheit des Präsidenten nimmt er dessen Stelle ein, sowie er selbst in solchen Fällen von dem Säckelmeister vertreten wird.

§. 18. Der Präsident beginnt die Sitzung durch Aufforderung des jedesmaligen Vortragenden, indem er mit einer Glocke das Zeichen des Anfangs giebt.

§. 19. Während der Dauer der Vorträge wird weder geraucht noch irgend etwas bei den Aufwärttern bestellt, damit die Vorträge in keiner Weise gestört werden.

§. 20. Wer nach dem Beginn der Vorlesung eintritt, wird von dem Säckelmeister notirt und zahlt eine Brüche von 12 Grote an den Säckel.

Anmerk. Aerzte sind auch hiervon ausgenommen.

§. 21. Neue Gesetze oder Abänderungen der alten vorzuschlagen ist nur dem Präsidenten, allen Andern nur durch seine Vermittelung gestattet. Ueber Aufnahme und Verwerfung der Vorschläge entscheidet eine Mehrheit von wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der jedesmal Anwesenden.

§. 22. Die Interpretation dieser sämtlichen Bestimmungen steht in vorkommenden streitigen Fällen zur Entscheidung des Präsidenten.

§. 23. Einheimische als Gäste einzuführen ist unzulässig. Die jährliche Feier des Stiftungstages mit Zuziehung von Damen bleibt dem Dastürhalten des Vereins anheimgestellt.

§. 24. Jedes Mitglied des Vereins tritt, wenn es Oldenburg mit einem anderen Wohnorte vertauscht, in die Klasse der Ehrenmitglieder.

Zusätze zu dem Statut vom 28. Oktober 1839.

Zu §. 9. Für die in diesem Paragraphen erwähnten „außerordentlichen Mittheilungen“ wurde in der 11. Sitzung am 10. Mai 1840 bestimmt:

„daß es zu solchem Behufe erlaubt sein solle, auch fremde Arbeiten mitzutheilen, daß aber in allen Fällen der Art ein Mitglied mit eigenem Vortrage den Vorzug in Anspruch zu nehmen berechtigt sein solle“.

Zu §. 20. In diesem Paragraphen ward der Ausdruck „Vorlesung“ wegen entstandener Scrupel über die Auslegung desselben bei vorkommenden Brüchen mit dem Ausdruck „Sitzung“ erklärt und vertauscht.

Verändertes Statut vom Jahre 1843.

§. 1. Der Litterarisch-gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

§. 2. Die Mitgliedschaft ist weder an den Begriff der Studierten oder vorzugsweise sogenannten Literaten, noch an sonst irgend einen bestimmten Stand gebunden.

§. 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer Vorlesung eigener Arbeit. Der Gegenstand einer solchen ist unbeschränkt, und höchste Mannigfaltigkeit sogar erwünscht. Nur muß durch die Art der Behandlung für allgemeine Verständlichkeit gesorgt werden, weshalb streng fachwissenschaftliche Arbeiten, denen nur der Mann von Fach folgen kann, ausgeschlossen sind.

§. 4. Der jedesmalige Vorlesende wird durch die Stelle bestimmt, welche sein Name nach der alphabetischen Ordnung auf der Liste der Mitglieder einnimmt. Ein neu aufgenommenes Mitglied tritt sofort in die hierdurch bestimmte Stelle ein. Sollte dasselbe darnach aber in dem laufenden Leseturnus entweder gar nicht oder sobald zum Vorlesen kommen, daß keine hinreichende Zeit zur Vorbereitung übrig bliebe, so hat der Präsident jenes Mitglied an einer passenden späteren Stelle des laufenden Turnus einzureihen, wenn nicht wegen der nahen Beendigung desselben die zur Vorbereitung nöthige Zeit dadurch zu sehr beschränkt würde, in welchem Falle das neue Mitglied in die laufende Reihenfolge nicht mehr eintritt.

§. 5. Wer an der ihn treffenden Vorlesung durch irgend etwas verhindert wird, sorgt in Zeiten für einen Stellvertreter und zeigt dies dem Präsidenten an.

Der Stellvertreter kann nur einmal willkürlich und nur aus denjenigen zwölf Mitgliedern gewählt werden, welche ohne Rücksicht auf den laufenden Turnus dem zur Vorlesung Berufenen im Alphabet zunächst nachfolgen.

§. 6. Die vorzulesenden Aufsätze müssen eigene Arbeiten und in der Muttersprache abgefaßt sein. Doch gelten als solche auch Berichte über interessante neuere Werke, mit Auszügen, sowie Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Auch sind poetische Produktionen nicht ausgeschlossen.

§. 7. Jedes Mitglied hat das Recht, einen auswärtigen Fremden als Gast einzuführen, und wird zu diesem Behufe ein besonderes Fremdenbuch angelegt.

§. 8. Die Gesellschaft versammelt sich alle 14 Tage einmal in einem eigens dazu gewählten Lokale und zwar an einem Dienstage.

§. 9. Man versammelt sich um halb 7—7 Uhr. Um 7 Uhr beginnt die Vorlesung, welche nie ausfallen darf und für die als Maximum der Zeit etwa eine Stunde bestimmt ist. In jeder Versammlung haben sich zwei

Mitglieder nach der §. 4 bestimmten Reihenfolge zu einer Vorlesung bereit zu halten, von denen der zweite als Reservist dann eintritt, wenn durch den ersten Vortrag die Zeit nur zum Theil ausgefüllt werden sollte und wenn nach ergangener Aufforderung des Präsidenten Niemand sich zu einem außerordentlichen Vortrage meldet.

Für solche außerordentliche Mittheilungen können auch fremde Arbeiten (von Nichtmitgliedern) vorgetragen werden, jedoch ist in allen Fällen der Art ein Mitglied den Vorzug in Anspruch zu nehmen berechtigt, und unter konkurrirenden Mitgliedern muß derjenige nachstehen, welcher schon einmal einen Extravortrag gehalten hat.

§. 10. Die übrige Zwischenzeit bis gegen $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, wo ein gemeinsames frugales Abendessen eingenommen wird, dient zur freien Unterhaltung. Wer jedoch über das Vorgetragene zur Gesellschaft zu reden sich veranlaßt fühlt, oder einen Antrag machen will, wendet sich an den Präsidenten, welcher im letzteren Falle, nachdem der Gegenstand vorgetragen ist, allein das Recht hat, den Antrag zu stellen und die Abstimmung darüber zu veranlassen oder solche bis zur nächsten ordentlichen Versammlung auszusetzen.

Der Verein ist auch während der Tischzeit, wenn eine genügende Anzahl von Mitgliedern versammelt ist, und so lange dies der Fall ist, über Gesellschafts-Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen berechtigt. Ob die Gesellschaft zahlreich genug versammelt oder ob es angemessen ist, des Gegenstandes wegen den Beschluß für die nächste Zusammenkunft auszusetzen und darüber vor Tische abstimmen zu lassen, entscheidet der Präsident.

§. 11. Wer zu erscheinen verhindert oder nach der Vorlesung sich zu entfernen genöthigt ist, zeigt dies dem Säckelmeister der Gesellschaft an, wodurch er der auf unangezeigtes Wegbleiben gesetzten Brüche von 12 Grote Cour. entgeht, ohne jedoch der Verpflichtung entbunden zu sein, die Hälfte des Betrages für sein Couvert mit 12 Grote an den Säckelmeister zu zahlen. Wer wegen Krankheit oder Abwesenheit von Oldenburg öfter hintereinander zu fehlen genöthigt ist, zahlt den letzten Kassenbeitrag (der aushülfsweise zur Entschädigung des Wirths dient) nur einmal.

Auch wer nach dem Beginne der Sitzung eintritt, wird zu einer Brüche von 12 Grote Cour. notirt.

§. 12. Die Beurtheilung zu Brüchen bei Aerzten hängt von der Erklärung ab, ob sie wegen Berufsgeschäfte die Meldung unterlassen haben, zu spät gekommen sind oder nicht.

§. 13. Der Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird schriftlich an den Präsidenten gerichtet und muß von fünf Mitgliedern unterzeichnet sein, deren Namen zugleich mit dem des Vorgeschlagenen dem Vereine angezeigt werden. In der nächsten Versammlung veranstaltet der Präsident die Abstimmung und geschieht die Aufnahme durch mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§. 14. Jeder Eintretende zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Thaler Gold.

§. 15. Die Leitung des Vereins führt ein Präsident, welcher wie die übrigen beiden Beamten jährlich am Stiftungstage der Gesellschaft (den 28. Oktober) durch Stimmenmehrheit gewählt wird. Sämmtliche Beamten dürfen im nächsten Jahre nicht wieder gewählt werden.

§. 16. Das Oekonomiische der Gesellschaft besorgt ein Säckelmeister, welcher für das Lokal sorgt, die Fehlenden notirt, Beiträge und Straf gelder einkassirt etc.

§. 17. Der Sekretair des Vereins führt die Protokolle, besorgt die Sammlung der von den Verfassern in Abschrift einzuliefernden Aufsätze und führt die Liste der Mitglieder. In Abwesenheit des Präsidenten nimmt er dessen Stelle ein, sowie er selbst in solchen Fällen von dem Säckelmeister vertreten wird.

§. 18. Der Präsident beginnt die Sitzung durch Aufforderung des jedesmaligen Vortragenden, indem er mit einer Glocke das Zeichen des Anfangs giebt.

§. 19. Während der Dauer der Vorträge wird weder geraucht noch irgend etwas bei den Aufwärttern bestellt, damit die Vorträge in keiner Weise gestört werden.

§. 20. Neue Gesetze oder Abänderungen der alten vorzuschlagen, ist nur dem Präsidenten, allen Anderen nur durch seine Vermittelung gestattet. Ueber Aufnahme und Verwerfung der Vorschläge entscheidet eine Mehrheit von wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der jedesmal Anwesenden.

§. 21. Die Interpretation dieser sämtlichen Bestimmungen steht in vorkommenden streitigen Fällen zur Entscheidung des Präsidenten.

§. 22. Einheimische als Gäste einzuführen ist unzulässig. Die jährliche Feier des Stiftungstages mit Zuziehung von Damen bleibt dem Dastürhalten des Vereins anheimgestellt.

§. 23. Jedes Mitglied des Vereins tritt, wenn es Oldenburg mit einem anderen Wohnorte vertauscht, in die Klasse der Ehrenmitglieder.

Verändertes Statut vom Jahre 1846.

§. 1. Der Litterarisch-gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

§. 2. Die Leitung des Vereins führt ein Präsident; die Rechnungs- und Kassenführung, Sorge für das Lokal u. s. w. ein Säckelmeister; die Führung der Protokolle, der Liste der Mitglieder, Sammlung der einzuliefernden Vorträge u. s. w. ein Sekretär. Sämtliche Beamten vertreten sich in Abwesenheitsfällen gegenseitig.

Alle drei Beamten werden in der letzten Sitzung vor dem Stiftungsfeste des Vereins (Oktober 28) durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gewählt. Keiner der abgehenden Beamten ist für das nächstfolgende Jahr zu einem der Aemter wieder wählbar.

§. 3. Der Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird schriftlich an den Präsidenten gerichtet und muß von fünf Mitgliedern unterzeichnet sein, deren Namen zugleich mit dem des Vorgeschlagenen dem Vereine angezeigt werden. In der darauf folgenden Versammlung veranlaßt der Präsident die Abstimmung. Die Aufnahme geschieht durch mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§. 4. Jeder Eintretende zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Thaler Gold.

§. 5. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer Vorlesung eigener Arbeit in deutscher Sprache. Der Gegenstand, sowie die Art der Behandlung ist der Wahl des Vorlesenden überlassen.

§. 6. Die Reihenfolge der Vorleser wird durch die alphabetische Ordnung der Namen bestimmt. Neu aufgenommene Mitglieder treten sofort in die hiedurch bestimmte Stelle ein. Kommen sie jedoch danach nicht innerhalb vier Monaten zum Vorlesen, oder in so kurzer Frist, daß ihnen keine hinreichende Zeit zur Vorbereitung bleibt, so reißt sie der Präsident für ihre erste Vorlesung an einer passenden Stelle ein.

§. 7. Wer an der Vorlesung verhindert wird, sorgt in Zeiten für einen Stellvertreter und zeigt solches dem Präsidenten an. Der Stellvertreter kann nur einmal und in der Regel nur aus den zwölf Mitgliedern gewählt werden, welche dem zur Vorlesung Berufenen im Turnus zunächst folgen.

§. 8. Der gehaltene Vortrag ist spätestens vier Wochen, nachdem er gehalten, im Original oder in Abschrift oder gedruckt dem Sekretair einzuliefern, welcher für die Aufbewahrung sorgt und Nichtmitgliedern nur mit Erlaubniß des Verfassers davon Mittheilung machen oder Einsicht gestatten darf.

§. 9. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage Dienstag Abends. Kann die Versammlung an dem bestimmten Tage nicht Statt haben, so bestimmt der Präsident einen anderen nahen Tag, in der Regel den nächsten Dienstag, so daß nie eine Versammlung ausfällt. In den Monaten Juli und August treten Ferien ein, während welcher zwanglose Sitzungen in einem Sommerlokale gehalten werden.

§. 10. Um 7 Uhr beginnt die Sitzung. — Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und nach Beendigung etwaiger Verhandlungen über Vereinsangelegenheiten beginnen die Vorlesungen. — In jeder Versammlung haben zwei Mitglieder Vorlesungen zu halten. Die zweite fällt jedoch dann aus, wenn entweder die Zeit bis zur Tafel zur Beendigung derselben nicht mehr ausreicht oder außerordentliche Vorträge beim Präsidenten angemeldet sind. — Für solche außerordentliche Mittheilungen werden auch Arbeiten von Nichtmitgliedern zugelassen.

§. 11. Wer über das Vorgetragene zur Versammlung zu reden wünscht, wendet sich an den Präsidenten.

§. 12. Während der Dauer der Vorträge wird weder geraucht, noch etwas bei den Aufwärttern bestellt, damit die Vorträge in keiner Weise gestört werden.

§. 13. Um 9 Uhr wird ein Abendessen eingenommen. Wer an demselben nicht Theil nimmt, zahlt ein Couvertgeld von 6 Grote Courant an die Vereinskasse.

§. 14. Auswärtige können als Gäste eingeführt werden. Ob bei besonderen Gelegenheiten auch Einheimische zuzulassen, hängt von dem Beschlusse des Vereins ab.

§. 15. Jedes Mitglied tritt, wenn es Oldenburg mit einem anderen Wohnsitze vertauscht, in die Klasse der Ehrenmitglieder.

§. 16. Brüche hat verwirkt:

1. Wer nach Eröffnung der Versammlung (§. 10) erscheint, zum Betrage von 6 Grote,
2. Wer den Vortrag nicht innerhalb vier Wochen, nachdem derselbe gehalten (§. 8), schriftlich oder gedruckt abliefern, mit 12 Grote, welcher Betrag bei ferner verspäteter Einlieferung von 14 Tagen zu 14 Tagen wiederholt verwirkt ist.

(Von der unter 1. gedachten Brüche sind Aerzte frei, wenn sie wegen Berufsgeschäfte verhindert sind, zeitig zu erscheinen.)

§. 17. Neue Gesetze oder Abänderungen der alten vorzuschlagen, ist nur dem Präsidenten, allen Anderen nur durch seine Vermittelung gestattet. Dieser stellt den Antrag an die Versammlung und veranlaßt die Abstimmung in der nächsten ordentlichen Versammlung. — Ueber andere Vereinsangelegenheiten, worüber in gleicher Weise die Anträge an den Präsidenten zu richten sind, kann jedoch sofort abgestimmt werden, sowie über solche auch während des Abendessens Anträge erhoben und zur Abstimmung gebracht werden können, wenn nach dem Ermessen des Präsidenten eine genügende Anzahl von Mitgliedern versammelt ist.

§. 18. Die Auslegung dieser sämtlichen Bestimmungen steht in streitigen Fällen zur Entscheidung des Präsidenten.

Verändertes Statut vom Jahre 1875.

§. 1. Der Litterarisch-gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

§. 2. Die Leitung des Vereins führt ein Präsident; die Führung der Protokolle, der Liste der Mitglieder zc. besorgt ein Schriftführer; die Rechnungs- und Kassenführung zc. ein Säckelmeister. Die Beamten vertreten sich in Abwesenheitsfällen gegenseitig. Sie werden in der letzten Sitzung vor dem Stiftungsfeste des Vereins, also vor dem 28. Oktober, durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gewählt. Sie sind für das nächstfolgende Jahr nicht wieder wählbar.

§. 3. Der Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird schriftlich an den Präsidenten gerichtet und muß von drei Mitgliedern unterzeichnet sein, deren Namen mit dem des Vorgeschlagenen dem Verein angezeigt werden. In der darauf folgenden Versammlung veranlaßt der Präsident die schriftliche Abstimmung. Die Aufnahme geschieht durch mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§. 4. Jeder Eintretende zahlt ein Eintrittsgeld von 6 Mark.

§. 5. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem selbständigen Vortrag.

§. 6. Die Reihenfolge der Vortragenden wird durch die alphabetische Ordnung der Namen bestimmt. Kommen neu aufgenommene Mitglieder jedoch danach zum Vorlesen in so kurzer Frist, daß ihnen keine hinreichende Zeit zur Vorbereitung bleibt, so reißt sie der Präsident für ihre erste Vorlesung an einer passenden Stelle ein.

§. 7. Wer an dem Vortrag verhindert wird, sorgt zeitig für einen Stellvertreter und zeigt dies dem Präsidenten an. Der Vertretene tritt damit an die Stelle des Stellvertreters.

§. 8. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage am Mittwoch Abend. Kann die Versammlung an dem bestimmten Tage nicht statt haben, so bestimmt der Präsident einen anderen nahen Tag, in der Regel den nächsten Mittwoch, so daß die Anzahl der Versammlungen nicht dadurch verringert wird. Von Mitte Mai bis Mitte September sind Ferien.

§. 9. Um $7\frac{1}{4}$ Uhr beginnt die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und nach Beendigung etwaiger Verhandlungen über Vereinsangelegenheiten beginnt der Vortrag.

§. 10. Während der Dauer der Vorträge wird weder geraucht, noch etwas bei den Aufwärttern bestellt, damit die Vorträge in keiner Weise gestört werden.

§. 11. Gegen 9 Uhr wird ein Abendessen eingenommen.

§. 12. Nur Auswärtige können als Gäste eingeführt werden.

§. 13. Brüche hat verwirkt, wer nach Eröffnung der Versammlung erscheint. (30 s.)

§. 14. Neue Gesetze oder Abänderungen der alten vorzuschlagen, ist nur dem Präsidenten, allen Anderen nur durch seine Vermittelung, gestattet. Dieser stellt den Antrag an die Versammlung und veranlaßt die Abstimmung in der nächsten ordentlichen Versammlung. Ueber andere Vereinsangelegenheiten, worüber in gleicher Weise die Anträge an den Präsidenten zu richten sind, kann jedoch sofort abgestimmt werden, wenn nach dem Ermessen des Präsidenten eine genügende Anzahl von Mitgliedern versammelt ist.

§. 15. Die Auslegung dieser sämtlichen Bestimmungen steht in streitigen Fällen zur Entscheidung des Präsidenten.

Verändertes Statut vom Jahre 1880.

§. 1. Der Litterarisch = gesellige Verein ist ein Verein von Männern zur Belebung und Förderung echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.

§. 2. Die Leitung des Vereins besorgt ein Präsident, ebenso die Führung der Protokolle und die Archivverwaltung; die Rechnungs- und Kassenführung dagegen ein Säckelmeister. Die Beamten vertreten sich in Abwesenheitsfällen gegenseitig. Sie werden in der letzten Sitzung vor dem Stiftungsfeste des Vereins, also vor dem 28. Oktober, durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gewählt. Sie sind für das nächstfolgende Jahr nicht wieder wählbar. — Präsident und Säckelmeister bilden mit dem abgetretenen Präsidenten den Vorstand des Vereins.

§. 3. Der Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird an den Präsidenten gerichtet und muß von zwei Mitgliedern unterstützt sein, deren Namen mit dem des Vorgeschlagenen dem Verein angezeigt werden. In der darauf folgenden Versammlung veranlaßt der Präsident die schriftliche Abstimmung. Die Aufnahme geschieht durch mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§. 4. Jedes Mitglied ist zu einem selbständigen, den Zwecken des Vereins entsprechenden Vortrag in der bestimmten Reihenfolge verpflichtet.

§. 5. Die Liste der lesepflichtigen Mitglieder wird von dem Präsidenten je in der letzten Aprilsitzung nach ihrer Reihenfolge verlesen. Darin werden zugleich für die nächsten sieben Wintermonate diejenigen vierzehn Mitglieder auf die einzelnen Sitzungsabende vertheilt, welche zunächst an die Reihe kommen. Diese Liste circulirt darauf bei allen lesepflichtigen Mitgliedern zur Unterschrift.

§. 6. Vertretung ist zulässig, muß aber rechtzeitig vor der betreffenden Sitzung dem Präsidenten mitgetheilt werden. Dem Vertreter wird der von ihm als solchem gehaltene Vortrag nicht angerechnet.

§. 7. Wer an dem für ihn bestimmten Abende nicht selber vorträgt, noch sich vertreten läßt, noch bei dringender äußerer Verhinderung rechtzeitig dem Präsidenten davon Anzeige macht, wird nicht ferner zu den Vereinssitzungen geladen und, nach einem vorgängigen Beschlusse der Versammlung, demnächst von der Liste der Mitglieder gestrichen.

§. 8. Der Vorstand ist berechtigt, solche Mitglieder, welche durch Alter oder Krankheit dauernd verhindert sind, von der Pflicht des Vortrages überhaupt oder zeitweise zu dispensiren.

§. 9. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage. Kann die Versammlung an dem bestimmten Tage nicht statt haben, so bestimmt der Präsident einen anderen passenden Tag. Von Mai bis Oktober sind Ferien.

§. 10. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends beginnt die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und nach Beendigung etwaiger Verhandlungen über Vereinsangelegenheiten beginnt der Vortrag, der weder durch Rauchen noch Bestellen von Getränken gestört werden darf.

§. 11. Brüche von 30 s hat verwirkt, wer nach Eröffnung der Sitzung, $7\frac{1}{2}$ Uhr, erscheint.

§. 12. Jedes Vereinsmitglied zahlt für die Dauer der Winter-Session einen monatlichen Beitrag von 2 Mark.

§. 13. Das Abendessen an den Vereinsabenden ist ein gemeinschaftliches und wird aus der Vereinskasse bestritten. Bei dauernder ernstlicher Verhinderung an dem Besuche der Vereinssitzungen kann der Monatsbeitrag durch Vorstandsbeschluß zeitweilig betreffenden Mitgliedern erlassen werden.

§. 14. Einheimische können als Gäste nur einmal eingeführt werden.

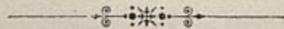
§. 15. Neue Gesetze oder Abänderungen der alten vorzuschlagen, ist nur dem Präsidenten, allen Andern nur durch seine Vermittelung, gestattet. Dieser stellt den Antrag an die Versammlung und veranlaßt die Abstimmung in der nächsten ordentlichen Versammlung. Ueber andere Vereinsangelegenheiten, worüber in gleicher Weise die Anträge an den Präsidenten zu richten sind, kann jedoch sofort abgestimmt werden, wenn nach dem Ermessen des Präsidenten eine genügende Anzahl von Mitgliedern versammelt ist.

§. 16. Die Auslegung dieser sämtlichen Bestimmungen steht in streitigen Fällen zur Entscheidung des Präsidenten.





Mitglieder-Verzeichnis.



Verzeichniss der Mitglieder des

Erstes bis

(Das Todesjahr der bis zu ihrem Ableben dem Vereine angehörigen)

Zahl.	N a m e n.	Stand bezw. Titel beim Eintritt.
1	von Beaulieu-Marconnay	Amts-Auditor
2	von Buttell	Kanzlei-Assessor
3	von Gall	Kammerjunker
4	Goldschmidt, Dr.	Arzt
5	Greverus	Rektor, Professor
6	Gröning	Pastor
7	Günther, Dr.	Professor, Hofrat
8	Hillerns	Architekt
9	Kelp sen.	Apotheker
10	Kindt, Dr.	Physikus
11	von Kobbe	Hofrat
12	von Kobbe	Landgerichts-Assessor
13	Krell	Kammer-Assessor
14	Lafius	Hofrat
15	Mayer, Dr.	Lehrer
16	Niebour	Leutnant
17	Nienburg	Deich-Kondukteur
18	Pfeiffer, Dr.	Lehrer
19	Plate	Hofrat
20	Plate	Ober-Leutnant
21	Prott	Architekt
22	Rueder I.	Advokat
23	Schloifer	Ober-Appellationsgerichtsrat
24	Schroeder	Senator
25	Stahr, Dr.	Konrektor
26	von Steun	Amts-Auditor
27	Strack	Kondukteur
28	Temme, Dr.	Lehrer
29	von Wedderkop I.	Assessor, Kammerherr
30	von Wedderkop II.	Leutnant
31	Wallroth	Hofprediger
32	von Welzien	Leutnant
33	Wibel	Kanzlei-Assessor
34	von Eisendecher, Dr.	Hofrat



Litterarisch-geselligen Vereins.

fünfzigstes Vereinsjahr.

wirklichen Mitglieder ist durch ein Kreuz (†) bezeichnet.)

Späterer Stand bezw. Titel und Wohnort.	Eintritt.	Austritt.	Ehren- mitglied durch Orts- wechsel.
Ober-Landesgerichts-Präsident, Exc.	1839	1851	
Ober-Appellationsger.-Präsident, Exc.	"	† 1877	
Hoftheater-Intendant in Stuttgart	"		1846
Geh. Ober-Medizinalrat	"	1868	
Rektor, Professor	"	1845	
Pastor	"	1849	
Geh. Ober-Schulrat	"	† 1866	
Ober-Baurat	"	1853	
Medizinal-Assessor	"	1849	
Geh. Ober-Medizinalrat	"	1849	
Hofrat	"	1847	
Landgerichts-Assessor	"	† 1845	
Minister	"	1848	
Ober-Baudirektor	"	1879	
Schul-Direktor in Karlsruhe	"		1851
Oberst a. D. in Bremen	"	1840	
Deichgräfe	"	† 1847	
Lehrer	"	† 1841	
Ober-Appellationsgerichtsrat	"	1844	
General-Major	"	1851	
Architekt	"	1848	
Ober-Staatsanwalt	"	1848	
Appellationsgerichts-Präsident, Exc.	"	1845	
Ratsherr	"	1844	
Professor, Schriftsteller in Berlin	"		1850
Assessor	"	† 1848	
Baurat	"	1845	
Schulrat	"	1845	
Ober-Appellationsgerichtsrat	"	† 1887	
Hauptmann	"	† 1849	
Geheimer Kirchenrat in Gütin	"	1839	
General-Major	"		1850
Obergerichts-Anwalt	"	1848	
Geheimer Rat, Exc.	"	1847	

Zahl.	N a m e n.	Stand bezw. Titel beim Eintritt.
35	Levercus, Dr.	Archivar
36	Breier	Gymnasiallehrer
37	Osterbind	Lehrer
38	von Beaulieu-Marconnay	Kammer-Sekretär und Kam- merjunfer
39	von Beaulieu-Marconnay	Leutnant
40	Busse	Gymnasiallehrer
41	Buchholz I.	Regierungs-Sekretär
42	Völkers	Hofrat
43	Coel	Kammerrat
44	Ferndorff	Hof-Maler
45	Cropp	Obergerichts-Anwalt
46	von Finkh	Landgerichts-Assessor
47	Rueder II.	Leutnant
48	Hagena	Kollaborator
49	Römer	Major
50	Hoyer, H.	Kaufmann
51	Starklof	Geheimer Hofrat
52	Trentepohl	Kanzlei-Assessor
53	Jedelius	Kabinetts-Sekretär
54	Lamping	Oberleutnant
55	Klävemann, Dr.	Umtsauditor
56	Meyer	Kammer-Sekretär
57	Rumpf	Hofbereiter
58	von Kössing	Kanzlei-Assessor und Kammer- junfer
59	Tappenbeck	Accessist
60	Becker I.	Lehrer
61	Hullmann	Oberleutnant
62	Lübben, Dr.	Kollaborator
63	Sigismund	Apotheker
64	Bartelmann	Gymnasiallehrer
65	Hoyer, Dr.	Advokat
66	Kindt	Assistenzprediger
67	Selkman	Sekretär
68	Runde, Dr.	Regierungs-Assessor
69	Groskopff, Dr.	Obergerichts-Anwalt

Späterer Stand bezw. Titel und Wohnort.	Eintritt.	Austritt.	Ehren- mitglied durch Orts- wechsel.
Geheimer Staatsrat	1840	1848	
Gymnasialdirektor in Lübeck	1840		1854
Konrektor, Professor	1840	1872	
Wirkl. Geheimer Rat, Exc. in Dresden	1841		1843
Oberst a. D. in Freiburg i./Br.	1841	1850	
Pastor in Katekau	1841		1843
Regierungs-Präs., Geh. Rat in Cutin	1841		1871
Hofrat in Cutin	1841		1847
Kammerrat	1841	1845	
Hof-Maler	1841	† 1847	
Obergerichts-Anwalt	1841	1845	
Obergerichts-Präsident a. D.	1841	1845	
Oberst a. D. in Cutin	1842		1867
Professor	1842	1850	
Oberst	1842	1845	
Kaufmann	1842	1882	
Geheimer Hofrat	1842	† 1849	+ 1850
Ober-Appellationsgerichtsrat	1842	1845	
Staatsminister a. D., Exc.	1842	1845	
Oberst a. D.	1843	1882	+ m ^c 1885
Stadtdirektor	1843	1843	
Präsident der Zolldirektion a. D.	1843	1849	
Stallmeister	1843	1845	
Staatsminister, Exc.	1843	1847	
Minister a. D., Exc.	1843	1867	
Lehrer	1844	† 1846	
Hauptmann a. D.	1844	1847	
Bibliothekar	1844	1866	
Apotheker in Houston (Texas)	1845		1845
Gymnasial-Direktor in Kiel	1845		1866
Obergerichts-Anwalt	1845	1878	
Pastor in Warfleth	1845		1856
Geheimer Rat, Exc., Bundesrats- bevollmächtigter in Berlin	1845	1856	
Geh. Rat u. Präs. d. Oberkirchenr., Exc.	1845	1868	
Ober-Justizrat	1845	1847	

Zahl.	Namen.	Stand bezw. Titel beim Eintritt.
70	von Darteln	Kandidat der Theologie
71	Arens	Kollaborator
72	Dugend I., Dr.	Hof-Apotheker
73	Grosse	Musiklehrer
74	Becker II.	Leutnant
75	Enke, Dr.	Lehrer
76	Iken, Dr.	Lehrer
77	Harms	Lehrer
78	Andressen	Gymnasiallehrer
79	Dugend II., Dr.	Apotheker
80	von Thünen	Abschätzungs-Direktor
81	Geist	Oberkirchenrat
82	von Plüskow	Leutnant
83	Thilo, Dr.	Militär-Arzt
84	Hofmeister	Regierungsrat
85	Tapphorn, Dr.	Militär-Arzt
86	Laun, Dr.	Gymnasiallehrer
87	Willich	Seminar-Direktor
88	Gramberg	Pastor
89	Janssen, Dr.	Amtsassessor
90	Foyer, W.	Fabrikant
91	Munderloh	Oberlehrer
92	Beneke, Dr.	Medizinalrat
93	Piza, Dr.	Sprachlehrer
94	Schmeding, Dr.	Lehrer
95	Kelp, Dr. in Wehnen	Direktor der Irrenheilanstalt
96	Iversen, Dr.	Assistenzarzt
97	Mommsen, T., Dr.	Rektor der höh. Bürgerschule
98	Gideonsen, Dr.	Instruktor
99	Starklof	Hauptmann a. D.
100	Becker III., Dr.	Hauptmann a. D.
101	Schmidt	Amts-Assessor
102	Ravit, Dr.	Professor
103	Strackerjan	Amtsrichter, Justizrath
104	Bulling	Obergericht-Assessor
105	Carstens	Lehrer
106	Meinardus, Dr.	Oberlehrer
107	Heinze, Dr.	Professor, Hofrat

Späterer Stand bezw. Titel und Wohnort.	Eintritt.	Austritt.	Ehren- mitglied durch Orts- wechsel.
Kandidat der Theologie	1845	† 1846	
Kollaborator	1845	1856	
Hof-Apotheker	1846	† 1865	
Hauslehrer in Livland	1846	1850	
Oberst a. D.	1846	1882	
Lehrer in Cutin	1846		1847
Lehrer	1847	† 1850	
Professor a. D.	1848	1868	
Direktor eines Lehrinstituts in London	1849		1856
Medizinal-Assessor in Barel	1849		1850
Abschätzungs-Direktor a. D.	1850	† 1865	
Geheimer Oberkirchenrat	1850	1854	
Amts-Einnehmer	1850		1853
Arzt in Dedesdorf	1850		1851
Geheimer Ober-Regierungsrat a. D.	1850	† 1885	
Geheimer Ober-Medizinalrat	1850	1852	
Professor a. D.	1851	1879	
Geheim. Ob.-Schulrat a. D. in Cassel	1851		1875
Kirchenrat in Zeven	1852	1854	
Geh. Ober-Finanzrat	1852	1866	
Fabrikant	1852	1882	
Rektor	1854	1860	
Professor, Geh. Hofrat in Marburg	1854		1857
Sprachlehrer in Hamburg	1854		1855
Professor in Duisburg	1856		1867
Ober-Medizinalrat in Oldenburg	1856	1879	
Arzt in Schwei	1856		1857
Schuldirektor in Frankfurt a. M.	1856	1857	
Hofrat in Schleswig	1857	1858	
Ober-Postdirektor	1857	1859	
Direktor i. Reichsstat.-Amt in Berlin	1857	1865	
Geh. Ober-Regierungsrat in Cutin	1857		1859
Professor a. D. in Kiel	1858	1859	
Bank-Direktor	1858	1866	
Justizrat in Saarbrücken	1859		1865
Konsul	1860	1866	
Professor a. D. in Hannover	1860	1866	
Univers.-Professor u. Hofrat in Leipzig	1862		1868

Zahl.	N a m e n.	Stand bezw. Titel beim Eintritt.
108	Dietrich	Hof-Kapellmeister
109	Pansch, Dr.	Instruktor
110	Woebken	Rektor
111	Ahlhorn	Oberleutnant
112	Kern, Dr.	Gymnasial-Direktor
113	Propping, G.	Fabrikant
114	Ahlhorn	Amts-Assessor
115	Klingenberg	Baurat
116	Kelp, W., jun.	Apotheker
117	Krohne	Pastor
118	Meyer, Dr.	Realschullehrer
119	Schwarz	Hof-Buchhändler
120	Becker IV.	Hoftheater-Direktor
121	Stein, Dr.	Gymnasial-Direktor
122	Späth	Pastor
123	Schied, Dr.	Oberlehrer
124	Hanzmann	Konful
125	Thorade	Bankdirektor
126	Poppe	Lehrer
127	Mosen, Dr.	Oberlehrer
128	Ramsauer	Obergerichts-Sekretär
129	Schmidt	Buchhändler
130	Willms, Dr.	Arzt
131	Kollmann, Dr.	Regierungsassessor
132	van Nes	Kammerrat
133	Osterbind, Dr.	Arzt
134	Carnuth, Dr.	Oberlehrer
135	Schulke, Dr.	Oberlehrer
136	Schaefer	Rathsherr
137	Bosse	Gymnasiallehrer
138	Böhne	Oberlehrer
139	Reuf, Dr.	Gymnasiallehrer
140	Both, Dr.	Gymnasiallehrer
141	Richter	Oberlehrer
142	Ubbelohde	Cand. theol.
143	Petersen, Dr.	Chemiker
144	Moltke	Hoftheater-Direktor a. D.
145	Ried, Dr.	Wissensch. Hülfzarb. b. Stat. Bür.

Späterer Stand bezw. Titel und Wohnort.	Eintritt.	Austritt.	Ehren= mitglied durch Orts= wechsel.
Hof-Kapellmeister	1862	1865	
Professor, Hofrat in Coest	1862	1876	
Schuldirektor	1862	1870	
Oberleutnant	1866	† 1866	
Gymnasial-Direktor in Stettin . . .	1866		1869
Bank-Direktor	1866	1879	
Ober-Regierungsrat	1867	1876	
Hof-Baurat in Berlin	1868		1871
Apotheker	1868	1881	
Gefängnis-Direktor in Moabit . . .	1868		1872
Oberlehrer in Coesfeld	1868	1876	
Hof-Buchhändler	1868		
Hoftheater-Direktor	1869	† 1874	
Gymnasial-Direktor	1869	1887	
Superintendent in Breslau	1869		1877
Oberlehrer in Weimar	1869		1875
Bank-Direktor, Konsul	1870	1882	
Bank-Direktor	1870	1881	
Lehrer	1871	1883	
Ober-Bibliothekar	1871		
Amtshauptm., D.-Reg.-Rat in Bechta	1871	1882	
Buchhändler	1871	1881	
Arzt	1872	† 1874	
Regierungsrat	1872		
Geheimer Ober-Kammerrat	1872	1877	
Arzt	1872		1879
Gymnasialdirektor in Danzig . . .	1872		1874
Oberlehrer	1872	1876	
Ratsherr	1872	1879	
Gymnasiallehrer in ?	1873		1874
Oberlehrer	1873	1884	
Gymnasiallehrer in ?	1873		1876
Gymnasiallehrer in ?	1874		1876
Professor	1874	1875	
Pastor in Lüneburg	1875		1876
Vorst. des chem. Lab. d. Old. Landw.-G.	1876	1877	
Hoftheater-Direktor a. D.	1876	† 1887	
Redakteur in Breslau	1876		1877

Zahl.	N a m e n.	Stand bezw. Titel beim Eintritt.
146	Ostermann, Dr.	Seminar-Direktor
147	Petersen	General-Sekret. d. Landw.-Ges.
148	Franzen, Dr.	Gymnasiallehrer
149	Behrens	Eisenbahn-Direktionsrat
150	Stritt	Hoffchauspieler
151	Knörich, Dr.	Gymnasiallehrer
152	Meyer	Hof-Apotheker
153	Gercken, Dr.	Gymnasiallehrer
154	Beneke, Dr.	Gymnasiallehrer
155	Schnippel, Dr.	Oberlehrer
156	von Schulzendorff, Dr.	Oberlehrer
157	Fügner, Dr.	Gymnasiallehrer
158	Brandt, Dr.	Divisions-Pfarrer
159	Beyersdorff, Dr.	Oberlehrer
160	Heincke, Dr.	Oberlehrer
161	Tamm	Ober-Postsekretär
162	Budholz II.	Finanzrat
163	von Witzleben, Ed., I.	Prem.-Leutnant
164	Denicke, Dr.	Gymnasiallehrer
165	Künoldt	Seminarlehrer
166	Tenne	Maschinenmeister
167	Schumann, Dr.	Auditor
168	Schulze, A.	Fabrik-Direktor
169	Königer, Dr.	Arzt
170	Herting, Dr.	Gymnasiallehrer
171	Perle, Dr.	Gymnasiallehrer
172	Hoppenstedt	Hauptmann
173	von Rössing, Freiherr	Auditor
174	Gelau, Dr.	Stabsarzt
175	Wirminghaus, Dr.	Auditor
176	Devrient, Dr.	Hoftheater-Direktor
177	Droescher	Hoffchauspieler
178	von der Lippe	Leutnant
179	Marcus	Leutnant
180	List, Dr.	Oberlehrer a. D.
181	von Wedderkop	Hauptmann u. Flügel-Adjutant
182	Busse	Leutnant

Späterer Stand bezw. Titel und Wohnort.	Eintritt.	Austritt.	Ehren= mitglied durch Orts= wechsel.
Seminar-Direktor, Schulrat . . .	1877		
Deconomierat in Gütin	1877		1880
Gymnasiallehrer in Hagen i. W. . .	1877		1880
Eisenbahn-Direktionsrat	1877	1882	
Schauspieler in Frankfurt a./M. . .	1878		1878
Rektor in Dortmund	1878		1881
Hof-Apotheker	1878	1882	
Gymnasiallehrer in Berleberg . . .	1878		1879
Gymnasiallehrer in Bochum	1878		1879
Oberlehrer in Osterode in Ostpreuß.	1878		1883
Oberlehrer	1879		
Konrektor in Nienburg	1880		1882
Divisions-Pfarrer in Graudenz . . .	1880		1889
Oberlehrer	1880		
Oberlehrer	1880		
Postdirektor in Wiesbaden	1880		1882
Finanzrat	1880		
Hauptmann im Generalstab, 3. 3. in Münster	1881		1882
Gymnasiallehrer in Marienwerder . .	1881		1882
Oberlehrer	1881	1885	
Ober-Maschinen-Inspektor	1882		
Regierungsrat in Berlin	1882		1884
Fabrik-Direktor, Konsul	1884		
Arzt	1884	1885	
Gymnasiallehrer in Weimar	1885		1885
Gymnasiallehrer in Halle a./Saale . .	1885		1886
Major in Berlin	1885		1887
Amtsaffessor, Kammerjunker	1885		
Stabsarzt in Neudamm bei Stettin . .	1885		1889
Auditor	1885		
Direktor des K. Schauspielh. in Berlin	1886		1889
Hoffchauspieler	1888		
Leutnant	1889		
Leutnant in Verden	1889		1889
Oberlehrer a. D.	1889		
Major und Flügel-Adjutant	1889		
Leutnant	1889		



Verzeichnis
der
vom Litterarisch-geselligen Verein
besonders ernannten
Ehrenmitglieder.

-
1. Bährmann, Improvisator in Osnabrück 1843
 2. Hermann Allmers, Gutsbesitzer und Schriftsteller in
Rechtenfleth bei Sandstedt a./d. Weser 1861
 3. Dr. Adolf Lann, Professor in Oldenburg 1879
-

Verzeichnis
der
Präsidenten und Stiftungsfeste
im
Litterarisch-geselligen Verein.
Erstes bis fünfzigstes Vereinsjahr.

Vereinsjahr.	Präsidium.	Stiftungsfest.
1. 1839/40	von Buttell	3. Novbr. 1840.
2. 1840/41	von Buttell	3. Novbr. 1841.
3. 1841/42	Schloifer	8. Novbr. 1842.
4. 1842/43	von Buttell	31. Octbr. 1843.
5. 1843/44	Dr. Stahr	1. Novbr. 1844.
6. 1844/45	Völkens	28. Octbr. 1845.
7. 1845/46	Rüder I.	3. Novbr. 1846.
8. 1846/47	von Buttell	16. Novbr. 1847.
9. 1847/48	von Wedderkop I.	1. Decbr. 1848.
10. 1848/49	Breier	6. Novbr. 1849.
11. 1849/50	Dr. Günther	19. Novbr. 1850.
12. 1850/51	Lafius	4. Novbr. 1851.
13. 1851/52	von Buttell	2. Novbr. 1852.
14. 1852/53	Rüder I.	8. Novbr. 1853.
15. 1853/54	Bartelmann	31. Octbr. 1854.
16. 1854/55	Rüder II.	13. Novbr. 1855.
17. 1855/56	Dr. Beneke	11. Novbr. 1856.
18. 1856/57	von Thünen	10. Novbr. 1857.
19. 1857/58	Willich	11. Novbr. 1858.
20. 1858/59	von Wedderkop I.	9. Novbr. 1859.
21. 1859/60	Budholz I.	6. Novbr. 1860.
22. 1860/61	Dr. Laun	5. Novbr. 1861.
23. 1861/62	Hofmeister	Novbr. 1862.
24. 1862/63	Dr. Kunde	3. Novbr. 1863.
25. 1863/64	W. Hoyer	8. Novbr. 1864.

Vereinsjahr.	Präsidium.	Stiftungsfest.
26. 1864/65	vacat. Vertreter Dr. Runde	14. Novbr. 1865.
27. 1865/66	Willich	20. Novbr. 1866.
28. 1866/67	Dr. Laun	—
29. 1867/68	von Wedderkop I.	—
30. 1868/69	Becker II.	—
31. 1869/70	Becker II.	—
32. 1870/71	Buchholz I.	29. Novbr. 1871.
33. 1871/72	von Wedderkop I.	13. Novbr. 1872.
34. 1872/73	Hofmeister	19. Febr. 1874.
35. 1873/74	Lamping	25. Novbr. 1874.
36. 1874/75	H. Hoyer	—
37. 1875/76	Dr. Hoyer	—
38. 1876/77	Becker II.	24. Novbr. 1877.
39. 1877/78	W. Hoyer	—
40. 1878/79	Dr. Stein	29. Novbr. 1879.
41. 1879/80	Schwarz	5. Febr. 1881.
42. 1880/81	Lamping	25. Febr. 1882.
43. 1881/82	Dr. Kollmann	—
44. 1882/83	Buchholz II.	—
45. 1883/84	Schwarz	22. Mai 1885.
46. 1884/85	Dr. Ostermann	—
47. 1885/86	Dr. Beyersdorff	19. Novbr. 1886.
48. 1886/87	Dr. Mosen	—
49. 1887/88	Dr. Heinke	1. Dezbr. 1888.
50. 1888/89	Schwarz	4. Dezbr. 1889.



Festlieder

zur

50jährigen Stiftungsfeier.





Carmen semisaeculare
Societati Litterariae Oldenburgensi dedicatum.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Gaudeamus igitur,
Omnes Litterati!
Denuo convenimus,
Jubilaeum¹⁾ agimus
Laeti et beati.</p> <p>2. Multi sunt, qui ante nos
Socii fuere;
Sunt locuti sapienter,
Craterasque²⁾ patienter
Multas exhausere.</p> <p>3. Quem non juvat socios
Meminisse tales!
Weddrakobi lenitatem
Et Nigelli comitatem
Hojerique sales!</p> <p>4. Proh! beata tempora
Illa tum fuere,
Carmina cum Launii
Nec non joca Moltcii
Nos delectavere!</p> <p>5. Sed et nunc concordia
Mansit amicorum.
Vigent nobis litterae,
Florent „Noctes Atticae“
Hominum doctorum.</p> <p>6. Quisquis scholam habuit³⁾,
Lauro sua gaudet⁴⁾:
Nec bonorum auditorum
Nec malorum irrisorum
Ullus hic non plaudet.</p> | <p>7. Quamobrem convivium
Floreat fraternum!
Vigeat Praesidium,
Vivat Oldenburgium
Nostrum in aeternum!</p> <p>8. Pereat tristitia!
Pereant morosi
Litterarum contemptores,
Pereant obtrectatores
Barbari, odiosi!</p> <p>9. Vivant haec virgines!
Vivant et uxores,
Quae nos hodie protegunt⁵⁾.
Placideque semper regunt!
Floreant amores!</p> <p>10. Vivat noster Magnus Dux
Justus et benignus,
Litterarum qui patronus,
Princeps fortis, fidus, bonus,
Omni laude dignus!</p> <p>11. Vivat Guilelmus Rex,
Pius Imperator,
Dulce decus patriae.
Laeta spes Germaniae,
Pacis instaurator!</p> <p>12. Floreat Germania,
Tot virorum nutrix,
Patria carissima,
Pulchra, amatissima
Hostiumque victrix!</p> |
|--|---|

¹⁾ 50jähriges Stiftungsfejt. — ²⁾ sc. Punschbowlen. — ³⁾ einen Vortrag verbrochen hat. — ⁴⁾ ruht auf seinen Lorbeeren aus. — ⁵⁾ Ne iterum offendat Paulum quendam nimis doctum paenultima producta, conferat versus illos: „Maecenatum caritas, quae nos hic protegit“!

Ostirrodæ, quae est Borussorum Orientalium,
anno p. Chr. n. MDCCCLXXXIX. scriptum.

Dr. Schnippel.





Dem Jubilar.

I.

(Mel.: Strömt herbei, ihr Völkerscharen etc.)

aßt den Festgesang erklingen!
Sonnengoldig perlt der Wein;
Frohe Huldigung wir bringen
Unser'm Litterarverein.
Selt'nes Los ward ihm beschieden,
Goldnen Lorbeer wir ihm weih'n;
Wen'gen ist's vergönnt hienieden,
Solches Tages sich zu freun.

Als vor Jahren froh erwachte
Der Verein zum hellen Licht,

Heiter in das Leben lachte
Mit verklärtem Angesicht,
Küßten Grazien ihm die Wange,
Die neun Musen ihm den Mund,
Und mit fröhlichem Gesange
Schloß Humor den schönen Bund.

Fest zusammen hat gehalten
Des Vereins erwählte Schar.
Mög' ein guter Stern stets walten
Ueber ihm noch manches Jahr,
Daß nach fünfzig Jahren wieder
Dem ehrwürd'gen Jubilar
Klingen helle Festeslieder,
Und er blühe immerdar.

H. Schwarz.



Dem Jubilar.

II.

(Mel.: Schier dreißig Jahre bist du alt etc.)

Schier fünfzig Jahre sind nun
schon

Gezogen in das Land,
Als hier in geselligen Stunden
Der Geist eine Freistatt gefunden
Und Freundschaft eng uns verband.

Schier fünfzig Jahr' der Bowlen Quell
Hier große Wunder thut:
Zum geistvollen Trunk thut er laden
Und spendet voller Gnaden
Dem Durstigen Kraft und Mut.

Noch fünfzig Jahr' — nein ewig blüh'
Der Litterarverein!
Wie die Zeiten sich mögen gestalten,
Hier bleiben jung stets die Alten
Wie edler Firnewein.

Nach fünfzig Jahren wiederum
Tön's „Kling — Klang — gloria!“
Wo der Geist stets neu wird geboren,
Geht nie der Humor verloren
Der Litteraria.

H. Schwarz.







